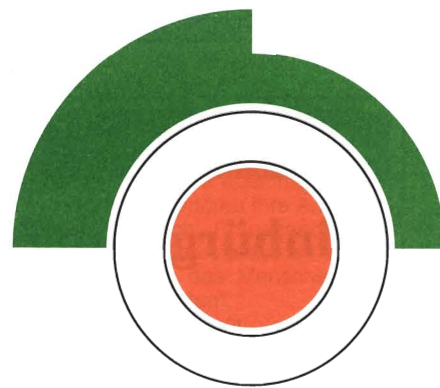


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 6



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 28.3.2000

WORT UND WIDERWORT

Ist das neue Staatangehörigkeitsrecht ein Beitrag zur Integration?

Seit mehr als 40 Jahren gebe es Zuwanderung in Deutschland, über sieben Millionen ausländische Einwohner lebten dauerhaft hier, die meisten davon für immer. Sie sollten gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger dieses Landes werden. In einem modernen Europa, das Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringe, sei eine praxisorientierte Einbürgerung sehr wichtig. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Jentsch**. Der CDU-Abgeordnete **Willi Zylajew** betont, die CDU-Landtagsfraktion befürworte die Einbürgerung lange in Deutschland lebender Ausländer, insbesondere der jungen Erwachsenen. Die Einbürgerung sei Ausdruck einer geglückten Integration. Diese dürfe aber nicht mit einer oberflächlichen Assimilation verwechselt werden. Eine vernünftige Ausländerpolitik bedürfe zudem der Balance zwischen Integration und Zugzugsbegrenzung. Die GRÜNE-Abgeordnete **Christiane Bainski** bekräftigt, mit dem Eintritt ins neue Jahrtausend gelte nun das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Damit verfüge man endlich über ein Recht, das dem europäischen Standard entspreche. Es trage der Tatsache Rechnung, dass ein unumkehrbarer Einwanderungsprozess stattgefunden habe. Die Einbürgerung werde erleichtert. Auch in Deutschland werde es endlich das Geburtsrecht geben. (Seite 2)

NRW kann auf Luftverkehrsnetz nicht verzichten Menschen wollen Rechtssicherheit

In einer Aktuellen Stunde auf Antrag der GRÜNEN befasste sich der Landtag mit dem Nachtflug Köln/Bonn, dem Luftverkehr insgesamt und der Belastung für die Umwelt.

Der GRÜNE-Abgeordnete Peter Eichenseher stellte fest, die meisten Menschen, auch die meisten Bürgerinitiativen an den Flughäfen könnten mit ihren Flughäfen leben. Keine der Bürgerinitiativen sage, man wolle den Flughafen schließen. Aber fast alle sagten, man wolle Rechtssicherheit und wissen, dass die Belastung in den nächsten zehn Jahren nicht ins Uferlose wachse.

Für die SPD-Fraktion sagte Heinz Hunger „in aller Deutlichkeit“, man stehe zum Nachtflugbetrieb auf dem Flughafen Köln/Bonn in jeder Form. Ein wirtschaftlich so starkes und exportorientiertes Land wie NRW könne auf ein gut ausgebautes Luftverkehrsnetz nicht verzichten.

Für die beiden größten Flughäfen, die in den dicht besiedeltesten Regionen des Landes lägen, forderte Heinz Hardt (CDU), eine wissenschaftlich-medizinische Bewertung des Fluglärms für NRW zu erarbeiten.

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) bekräftigte, das Land NRW werde sich als Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH dafür einsetzen, dass die Mittel für den passiven Lärmschutz tatsächlich, und zwar großzügig eingesetzt würden.



„Informatiker führen wir nicht. Wir wär's mit 'n paar frischen Juristen?“

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Arbeitsmarkt

Das Thema Arbeitserlaubnis für ausländische Computerspezialisten nutzten die Fraktionen zum Schlagabtausch. (Seite 4)

Weiterbildung

Das Recht auf bezahlte Freistellung bei Arbeitnehmerweiterbildung soll konfliktfrei in Anspruch genommen werden können. (Seite 7)

Homepage

Fast jeder dritte Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags stellt sich mit einer Homepage im Internet vor. (Seite 8)

Landschaftsgesetz

Im Landwirtschaftsausschuss beschäftigte der Gesetzentwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes Experten in einem Hearing. (Seite 9)

Bodenschutz

Schadstoffeintrag aus Siedlung, Industrie und Verkehr gefährdet Böden am meisten, ergab eine Anhörung zum Bodenschutzgesetz. (Seite 10)

Rechtslage

Die Rechtslage ist eindeutig. Die Koalition lehnte im Innenausschuss die Aufnahme des finalen Rettungsschusses ins Polizeigesetz ab. (Seite 11)

WORT UND WIDERWORT

Einbürgerung trägt zur Integration von Ausländern bei

Von
Jürgen Jentsch

Viele ausländische Einwohner warten schon lange auf die notwendigen Signale einer Integration in unsere Gesellschaft. Am 1. Januar 2000 ist ein Gesetz wirksam geworden, das ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein schnelles Integrieren in unsere Gesellschaft ermöglicht. Damit hat die Regierungskoalition unter Bundeskanzler Schröder der jahrelangen Untätigkeit der CDU ein Ende gemacht und diesen längst überfälligen Schritt getan. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit Erfolg für dieses gelungene Reformwerk eingesetzt und begrüßt das neue Gesetz.

Seit mehr als 40 Jahren gibt es Zuwanderung in Deutschland. Über sieben Millionen ausländische Einwohner leben dauerhaft bei uns, die meisten davon für immer. Sie sollen gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden. In einem modernen Europa, das Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringt, ist eine praxisorientierte Einbürgerung sehr wichtig.

Entscheidender Ansatz des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist das Geburtsrecht. In Deutschland geborene Kinder ausländischer

SPD: Das neue Einbürgerungsrecht ist fair, gerecht und tolerant

Eltern, die dauerhaft hier leben, werden deutsche Staatsbürger. Die Kinder, die hier in den letzten zehn Jahren geboren wurden, können ebenfalls auf Antrag ihre Eltern Deutsche werden. Das neue Recht lässt die doppelte Staatsbürgerschaft bis zur Volljährigkeit zu, danach müssen sie sich für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Wer nicht von Geburt an Deutscher ist, hat die Möglichkeit und nach 8 statt bisher 15 Jahren einen Anspruch auf die Einbürgerung. Dieses Geburtsrecht passt in eine offene, vom Gedanken Europas und der Globalisierung geprägte Gesellschaft. In NRW leben insgesamt zwei Millionen Menschen mit ausländischem Pass, die durch Schule, Beruf und Freizeit in unserer Gesellschaft verwurzelt sind, zum Teil schon seit vielen Jahren. Das neue Recht gibt ihnen eine Chance, wieder eine Heimat zu empfinden. Damit ist das neue Staatsangehörigkeitsrecht der Spiegel der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Die Reform bietet die Integration in unsere staatliche Gemeinschaft, sie fordert aber auch, zum Beispiel das Erlernen der deutschen Sprache und das Bekenntnis zum Grundgesetz. Sie fordert auch die eigene Sicherung der Existenz ohne Sozial- oder Arbeitslosenhilfe sowie die Straflosigkeit (mit der Ausnahme von Bagatelldelikten). Soll die Mehrstaatlichkeit grundsätzlich vermieden werden, bleibt durch verschiedene Ausnahmeregelungen Raum für praxisorientierte und gerechte Einzelfallentscheidungen. Ein solches Staatsangehörigkeitsgesetz ist unverzichtbar für eine faire, moderne und offene Gesellschaft, die sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen möchte.

Von
Willi Zylajew

Integration besteht, nach Ansicht von Rot-GRÜN, im Verteilen von deutschen Pässen und der Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit.

Den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit an den Anfang eines Integrationsprozesses zu stellen, macht jedoch die Bemühung um eine Integration bereits im Keim zunichte. Eine richtig verstandene Integration stellt die Einbürgerung ans Ende des Integrationsprozesses. Den Kernpunkt dieses Prozesses stellt eine frühzeitige Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen dar. Sie muss bereits in der Vorschule beginnen. Die gute Beherrschung der deutschen Sprache ist das Fundament für eine erfolgreiche Integration und erhöht die Chancen zur guten, persönlichen und beruflichen Entwicklung.

Die CDU-Landtagsfraktion befürwortet die Einbürgerung lange in Deutschland lebender Ausländer, insbesondere der

CDU: Für ein bessere Integrationspolitik

jungen Erwachsenen. Die Einbürgerung ist Ausdruck einer geglückten Integration. Diese darf jedoch nicht mit einer oberflächlichen Assimilation verwechselt werden. Eine vernünftige Ausländerpolitik bedarf zudem der Balance zwischen Integration und Zuzugsbegrenzung. Dabei ist klarzustellen, dass eine gesellschaftliche, soziale, berufliche als auch rechtliche Integration der Ausländer absoluten Vorrang vor weiterer Zuwanderung hat.

Integration vollzieht sich nicht auf dem Papier und kann auch nicht von oben verordnet werden. Sie muss durch das Mittun der Beteiligten wachsen. Wir wollen ein engagiertes Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen und möchten der Gefahr der Verbreitung von Parallelgesellschaften schon frühzeitig vorbeugen.

Staatlich geförderte Institutionen allein helfen den Menschen nur bedingt. Integration muss im Kleinen, bei Sport und Kulturvereinen, sozialen Einrichtungen und vor allem in den Schulen, wachsen. Es gilt also verbesserte Grundlagen zu schaffen, und zu diesen Grundlagen gehört als unverzichtbarer Bestandteil die Erhöhung der Sprachkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.

Die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit kann in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

Von
Christiane Bainski

Mit dem Eintritt ins neue Jahrtausend gilt nun das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Damit verfügen wir endlich über ein Recht, das dem europäischen Standard entspricht. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass ein unumkehrbarer Einwanderungsprozess stattgefunden hat. Die Einbürgerung wird erleichtert. Auch in Deutschland wird es endlich das Geburtsrecht (Ius Soli) geben, das Blutrecht (Ius Sanguinis) ist abgeschafft.

Wir machen damit klar: diejenigen, die schon lange bei uns leben, gehören zu uns und sind Teil der deutschen Gesellschaft. Die hier geborenen Kinder von Eltern ausländischer Herkunft betrachten wir nicht als Gäste, sondern sie wachsen mit den gleichen Rechten und Pflichten wie deutsche Kinder auf. Sie erhalten neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern den deutschen Pass, das Gleiche gilt für Kinder, die am 1. 1. 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Eltern einen entsprechenden Antrag stellen.

Ob diese im Alter von spätestens 23 Jahren wirklich einmal zwischen den beiden Staatsangehörigkeiten wählen müssen, wird die nachwachsende Generation letztlich entscheiden.

GRÜNE: Endlich Geburtsrecht auch in Deutschland

Für anerkannte Flüchtlinge wurde ein zentrales Problem gelöst, diese können, wenn sie dies beantragen, unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit eingebürgert werden, ohne gezwungen zu sein, mit dem Verfolgerstaat Kontakt aufnehmen zu müssen, um aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen zu werden.

Der Anspruch auf Einbürgerung für lange hier lebende Einwanderinnen und Einwanderer wurde deutlich ausgeweitet und in seiner Umsetzung beschleunigt und verbessert.

Integration wird dieses Gesetz in erster Linie allerdings dann fördern und beschleunigen, wenn wir das neue Recht auch mit Leben füllen. Wir sollten alle Migrantinnen und Migranten ermuntern, das neue Recht für sich zu nutzen. Bereits jetzt sind die meisten von ihnen bereit, sich zu engagieren und Verantwortung in der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen. Gerade dieses Engagement brauchen wir für die gemeinsame Gestaltung unserer Gesellschaft.

Eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft ist nur dann lebendig und bereichernd für ihre Mitglieder, wenn Minderheiten integriert sind und keine Diskriminierung erfahren. Es ist deshalb auch weiterhin unverzichtbar, offener und verdeckter rechtsradikaler und rassistischer Gewalt eine klare Absage zu erteilen und eine konsequente Antidiskriminierungspolitik durchzusetzen.

Zum Abbau von Benachteiligung gehört auch die Chancengleichheit in Schul- und Berufsausbildung.

Ein neues Gesetz allein sichert noch keine Integration. Aber es ist eine wichtige Voraussetzung.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss Forensik legt Schlussbericht vor

Ernster Appell zur Zusammenarbeit über Parteigrenzen zum Wohl des MRV

In zwei Bänden und auf knapp 1 000 Seiten hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss I, der Defiziten und Mängeln im Maßregelvollzug des Landes nachzugehen hatte (PUA „Forensik“) die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus seiner knapp zwei-jährigen Arbeit zusammengetragen. Der PUA-I-Vorsitzende Edgar Moron (SPD) erläuterte dem Plenum am 22. März den Schlussbericht mit seinem einstimmig gebilligten Beschlusstext. Bei den Bewertungen und Empfehlungen gab es zwischen Koalition und Opposition unterschiedliche Voten.

Edgar Moron (SPD) betonte die eminent wichtige gesellschaftliche Funktion des Maßregelvollzugs (MRV): „Das Funktionieren des MRV ist zwingend notwendig, um die Bevölkerung vor Tätern, die von den Gerichten als gefährlich eingestuft worden sind, zu schützen.“ Der beste Schutz, so seine Überzeugung, sei aber nicht, diese kranken Täter so lange wie möglich wegzusperren, „sondern ihnen die bestmögliche Therapie zukommen zu lassen, um sie so weit zu heilen, dass nach menschlichem Ermessen eine Wiederholungsgefahr von ihnen nicht mehr ausgeht“. Die Diskussion um die Schwierigkeiten

riert und koordiniert. Da müssten die Behandlungsmethodik weiter spezialisiert und die Begleitforschung ausgebaut werden. Als Frucht seiner Arbeit empfehle der PUA I die Errichtung weiterer Behandlungsplätze, die zügige Dezentralisierung der Klinik in Eickelborn und weniger Einweisungen forensischer Patienten in die allgemeine Psychiatrie. Neben obligatorischer Weiterbildungsangeboten für Richter und Staatsanwälte sollte es ein einheitliches Personalbemessungskonzept und einen zügigen Ausbau der Nachsorge geben.

Vera Dedanwala (SPD) dankte für das vorgelegte „Jahrzehntewerk“, das für lange Zeit Grundlage für Entscheidungen im MRV sein werde. Der CDU hielt sie vor, aus ihrem Minderheitsvotum ergebe sich, dass die Union an den Vorurteilen festhalte, „die in der Bevölkerung Angst machen und die Akzeptanz der Kliniken untergraben“. Sie wies auf das novellierte MRV-Gesetz des Landes hin, das in vielen Bereichen zu Verbesserungen beitrage: „Mit diesem Gesetz hat NRW ein modernes, aufgeklärtes, patientengerechtes und effizientes Maßregelvollzugssystem geschaffen, das bundesweit Maßstäbe setzt.“ Sie wünsche, das Parlament möge über alle Parteigrenzen und unterschiedlichen Bewertungen hinweg „dafür sorgen, dass der MRV im Lande seine Spitzenstellung behält und im Therapie- und Sicherheitsbereich weiter ausbaut, wo dies noch möglich ist“.

Hermann-Josef Arentz (CDU) sah die seit Jahren bekannten Probleme im MRV des Landes „in den schlimmsten Befürchtungen

miert gewesen, habe sie aber nicht verhindert. Die Menschen verlören ihre Ängste vor dem MRV nicht durch „Propaganda“, sondern nur, wenn sie sähen, „dass wir als politisch Verantwortliche das Menschenmögliche für ihre Sicherheit tun“.

Daniel Kreutz (GRÜNE) fand, die politische Schuldfrage, die die CDU stelle, gehöre nicht zu den spannendsten. Es gebe „Schwarze Peter“ auf allen Seiten. Von der früheren fundamentalistischen Kritik der Union am MRV sei die Union seinem Eindruck nach abgerückt, darin liege die Chance, „das Ausmaß des politischen Streits zukünftig deutlich zu verkleinern“. Es sah die Opposition „überfordert“, ein gemeinsames Votum sei ihr — obwohl durchaus denkbar — politisch unerwünscht gewesen, statt dessen pflege sie Schuldzuweisungen an die Landesregierung und konservative Sicherheitsrhetorik. Es sei Ziel der GRÜNEN im PUA gewesen, „Schaden abzuwenden vom MRV und all denen, die in den Kliniken an dieser höchst verantwortungsvollen und höchst schwierigen Aufgabe mitwirken“.

Rudolf Henke (CDU) stellte die Themen Fehlunterbringung in der Allgemeinpsychiatrie und den Zusammenhang zwischen Therapie und Sicherheit heraus. Beides bringe große Probleme für Therapie und Sicherheit. Das hätten die Zeugenvernehmungen deutlich ergeben.

Robert Krumbein (SPD) hielt der CDU vor, sie sei bei ihrer Zuweisung von Verantwortung an die Landesregierung nicht präzise genug: bis zur Änderung des MRV sei das Gesundheitsministerium nur aufsichtsführend gewesen, es habe allein die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen müssen — „und am Geld hat es nicht gelegen“. Der Opposition warf er außerdem vor, sie verschärfe das Akzeptanzproblem in der Bevölkerung. Aber die schaffe man nur, „wenn wir auf Übertreibungen und falsche, fehlerhafte Darstellungen verzichten“.

Fred Hansen (GRÜNE) appellierte an die CDU, die nach der letzten Kommunalwahl im Lande fast flächendeckend die Bürgermeister und Landräte stelle: „Tun Sie etwas für die Forensik! Machen Sie Stimmung für die Forensik und nicht gegen die Forensik! Üben Sie doch einmal Regierungsverantwortung!“ Es gebe im MRV viel zu tun, „lassen Sie es uns gemeinsam tun!“

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) war froh darüber, dass die im Verlauf der Ausschussarbeit verabschiedete Novelle zum MRV-Gesetz die Grundlagendebatte geschaffen habe „für die Handlungsfähigkeit des Gesundheitsministeriums und des Maßregelvollzugsbeauftragten“. Mit diesem Gesetz seien die nach dem Schlussbericht notwendigen Weichenstellungen für den MRV im Lande vorgenommen worden; damit bis zum Ende des Untersuchungsausschusses zu warten, wie dies die CDU verlangt habe, wäre nicht verantwortbar gewesen. Man sei sich einig im dringenden Bedarf an neuen Plätzen, aber vor Ort vermisste man bei CDU-Mandatsträger oft „eine wirklich verantwortungsbewusste Mitarbeit bei der Prüfung und Entwicklung von Erweiterungen an bestehenden Standorten sowie neuer Standorte“.



Trug im Plenum des Landtags den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses I („Forensik“) vor: Ausschussvorsitzender Edgar Moron (SPD). Foto: Schälte

und Probleme im MRV dürfe sich aber nicht bloß an schwerwiegenden Vorfällen, wie Entweichungen und ihren Folgen, festmachen; das führe, so Moron, zu „Denkblockaden“, die eine sachliche und objektive Diskussion unmöglich machten. Die politisch verantwortlichen Kräfte im Land müssten sich ihrer Gesamtverantwortung für den MRV bewusst sein „und gemeinsam die Maßnahmen ergreifen und unterstützen, die die vom Untersuchungsausschuss festgestellten Defizite und Mängel abstellen“. Dazu gehörten die zu geringe Zahl der Plätze in der Forensik; die Kapazitätsprobleme seien trotz des Zubaus von neuen Plätzen noch nicht gelöst. Ferner habe es im Zusammenwirken von Landschaftsverbänden und Gesundheitsministerium Spannungen, Misstrauen und Schuldzuweisungen gegeben. Die in den einzelnen Kliniken angewandten Therapiemethoden und Pflegekonzepte seien nur wenig struktu-

weit übertroffen“. Mit ihrem eigenen Votum zur Bewertung bringe seine Fraktion zum Ausdruck, dass die Auffassung der Koalitionsfraktionen, die Verantwortung für Fehlentwicklungen im MRV liege in erster Linie bei den Landschaftsverbänden „oder bei dem einen oder anderen kleinen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin im Ministerium“, ein Fall von Verharmlosung und „Abschiebung der Verantwortung auf die kleinen Leute“ darstelle. Die Landesregierung aber von ihrer Verantwortung freizusprechen — „das ist mit uns nicht zu machen“. Denn die sei über Jahre hinweg von der Problematik und von den Fehlentwicklungen im MRV voll infor-

Aktuelle Stunde über Arbeitsmarkt Indische Computerspezialisten lösen lebhafte Debatte aus

In einer von der SPD beantragten zweieinhalbstündigen Aktuellen „Stunde“ debattierte der Landtag am 22. März über das Thema „Bündnis der Vernunft statt ausländerfeindlicher Parolen - ausländische Computerspezialisten anwerben und eigenen Nachwuchs gezielt qualifizieren“. Nach wechselseitigen Vorwürfen verfehlter Bildungspolitik schaltete sich Ministerpräsident Clement mehrmals in die Aussprache ein und teilte mit, das Anwerben ausländischer Computerspezialisten sei in der „Initiative 21“ mit der Wirtschaft verabredet worden, die ihrerseits 20 000 neue Ausbildungsplätze im Jahr 2000 zugesagt habe.

Brigitte Speth (SPD) hielt die Kampagne „Kinder statt Inder“ für peinlich und schädlich. Der CDU-Landesvorsitzende Rüttgers wisse sehr wohl, dass Deutschland kurzfristig ausländische Computerspezialisten brauche. Die rasante Entwicklung im Kommunikationsbereich habe die CDU verschlafen. Die USA werbe seit Jahrzehnten technische Intelligenz aus Europa ab. Die Bundesregierung setze auf Qualifikation und auf Anwerbung.

Laurenz Meyer (CDU), Fraktionsvorsitzender, zitierte die Bundesregierung, die noch im Januar Fachkräfte aus dem Ausland abgelehnt und auf 31 000 arbeitslose EDV-Fachleute verwiesen habe, und warf der SPD und Schröder vor, die Entwicklung verschlafen zu haben. In Bayern seien 87 Prozent der Schulen mit Computern ausgestattet, in NRW nur 50 Prozent. Clement spreche vom Jahr 2002 für Computer in jeder Schulklasse. Fachlehrer hätten keine Fortbildungsmöglichkeiten. In der Bevölkerung sei der polemische Spruch von Rüttgers richtig angekommen. Die deutschen arbeitslosen Fachkräfte sollten zum Zuge kommen.

Jamal Karsli (GRÜNE) warf der CDU vor, mit dem Feuer zu spielen, und bezifferte den volkswirtschaftlichen Gewinn aus Steuern der Migranten auf jährlich 47 Milliarden

Mark. Dem stünden nur 16 Milliarden Mark jährlich für Unterkunft und Sprachkurse gegenüber. Migranten hätten in Deutschland 300 000 Unternehmen gegründet und mehr als eine Million Arbeitsplätze geschaffen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) wies auf die Globalisierung hin und hielt es für Provinzialismus, Fremdenangst zu schüren. Der Kampf um die besten Köpfe weltweit habe begonnen. NRW habe die Informatikstudiengänge trotz Unterauslastung vorgehalten. Alles Investieren in den Bildungsbereich brauche Zeit. Die Computertechnologie solle nicht abwandern.

Herbert Reul (CDU) berief sich auf den Chef der IG Metall, der den Ruf nach Green Cards als Spiel mit dem Feuer bezeichne, auf Innenminister Schily, der die Grenze der Belastbarkeit durch Zuwanderung für überschritten halte, und auf Bundeskanzler Schröder, der bei Missbrauch des Gastrechts für Ausweisung sei. Es sei eine Bankrotterklärung der SPD-Bildungspolitik, wenn 37 000 EDV-Leute, 56 000 Ingenieure und 16 000 Bankleute nicht mehr zu gebrauchen seien. Sogar Clement habe die Computerausstattung an NRW-Schulen als chaotisch beschrieben.

Werner Bischoff (SPD) forderte, die CDU solle sich von dem Rüttgers-Zitat distanzieren,

ren, und hielt es für eine Leistung, im Jahr 2000 bereits 785 Stellen mit IT-Experten besetzt zu haben. Ausbildung und Qualifizierung sei in NRW oberstes Gebot.

Christiane Bainski (GRÜNE) warf der CDU vor, den Zugewanderten vernünftige Eingliederungskonzepte vorzuenthalten. Hindus als Buhmänner an die Wand zu malen, gehe zu weit. In NRW komme man so nicht zu einem Wahlsieg, denn das Land habe 11 Prozent Migranten, in den Schulen würden es bald bis zu 40 Prozent sein. NRW müsse offen mit dem Zuzug von Familien umgehen.

Arbeitsministerin Ilse Brusis (SPD) hielt für die wichtigste Botschaft der Green Card, dass der Arbeitsmarkt in Bewegung gerate. Der Sog des Zukunftsmarkts müsse für Arbeit genutzt werden. Der Medienstandort NRW sei ein benedictes Modell. Überall habe NRW die Dynamik gefördert, zuletzt mit der Initiative „Fit“. Der ehemalige Zukunftsminister habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Deutschland dürfe den Anschluss nicht verlieren und brauche die klügsten Köpfe der Welt. Das Land werde Betriebe fördern, die den Fachkräfteengpass beheben wollten.

Bernhard Recker (CDU) verwies auf den CDU-Antrag von 1998, ein großes Bündnis für Medienerziehung an Schulen zwischen Politik, Wirtschaft und Kommunen zu bilden, den die SPD abgelehnt habe. Angehende Lehrer seien völlig unzureichend vorbereitet. In Baden-Württemberg seien von 100 000 Lehrern bereits 4 500 für Internet. In NRW habe es 1998 ganze 156 Moderatoren gegeben. Die 145 Millionen Mark für ein Aktionsprogramm müssten die Gemeinden aufbringen.

Horst Vöge (SPD) bemerkte, nicht nur Rüttgers, sondern auch die Wirtschaft habe die Dynamik dieses Marktes falsch eingeschätzt. Zum Studium seien bis 1997 falsche Signale gekommen. 1999 seien 35 000 Menschen für eine Milliarde Mark im IT-Bereich umgeschult worden.

Willi Zylajew (CDU) hielt die Green Card für einen dummen und problematischen Schnellschuss des Bundeskanzlers und wies auf Probleme mit den Familien der Angeworbenen nach fünf Jahren hin. Den Migranten müssten wir Förderung gewähren, die wir unseren eigenen Kindern versagten.

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) warf der CDU vor, den Exportstandort NRW kaputtzureden. Die rasante Entwicklung bei allen Produkten und Dienstleistungen erfordere den integrierten Medienberuf. Ältere Arbeitskräfte seien hier sehr leistungsfähig. NRW setze für die Kommunikationsbranche 50 Millionen Mark Steuergelder ein. Monatlich schlossen 1 000 Mitarbeiter Weiterbildungsmaßnahmen ab und fänden reißenden Absatz auf dem Arbeitsmarkt.

Laurenz Meyer (CDU) wiederholte ein Zitat von Schröder, das an Ausländerfeindlichkeit nicht zu übertreffen sei, und forderte den Minister auf, sich zu korrigieren, da er das dem CDU-Kollegen Reul angelastet habe. Die Landesregierung wolle ihre Defizite im Bildungsbereich überdecken. Sie solle stattdessen besser handeln.

(Fortsetzung auf Seite 7)



PUA - Zwischenbericht zur Flugaffäre

Bis auf einen Zeugen, der noch einmal gehört werden sollte, habe der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV („Flugaffäre“) die Reihe seiner Zeugenvernehmungen abgeschlossen, da sei es Zeit, über den fortgeschrittenen Verfahrensstand dem Landtag und der Öffentlichkeit einen Zwischenbericht zu geben, erklärte Edgar Moron (SPD) im Landtag. Die noch offenen Komplexe der steuerrechtlichen, haushaltsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Fragen seien noch zu erörtern, ergänzte Rainer Michaelis von den GRÜNEN. Der Sprecher der CDU, Michael Breuer, stimmte dem Anliegen eines Zwischenberichts zu. Das sei aber nicht als Präjudiz zu werten, seine Fraktion könnte auf den „einen oder anderen Zeugen jetzt schon definitiv verzichten“ (Breuer nannte hier den Namen Rau). — Unser Bild zeigt zwei Zeugen, die der PUA IV vor kurzem angehört hat, Staatsminister a. D. Heinz Schlußer (r.) und den ehemaligen Leiter der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, Rüdiger Frohn (l.).

Fotos: Schälte

Aktuelle Stunde

Reformierung der Verwaltungsstruktur fortgeschritten, aber nicht am Ziel

Die CDU-Opposition folgte bereits in der Überschrift zum Thema einer von ihr beantragten Aktuellen Stunde, die Verwaltungsreform Clements sei gescheitert. Die Koalitionsfraktionen und der Ministerpräsident zogen dagegen eine positive Bilanz der bisherigen Bemühungen um eine Verwaltungsmodernisierung im Land.

Franz-Josef Britz (CDU) fragte, was nach Modifizierung der Vorschläge noch übrig geblieben sei? Aus den Regierungspräsidenten seien zunächst staatliche Dienstleistungszentren und dann staatliche Regionaldirektionen geworden. Aus den Landschaftsverbänden seien Kommunalverbände und aus dem Kommunalverband Ruhrgebiet sei zunächst einmal die „Agentur Ruhr“ und nach Scheitern dieser Vorstellung die „Projekt Ruhr GmbH“ geworden. All diese Vorstellungen seien bei den Betroffenen und bei den Sachverständigen umstritten und würden dort abgelehnt. Es gebe nach wie vor Unklarheit über den Bereich der Agrar- und Versorgungsverwaltung. Wenn auch diese beiden Bereiche aus dem Gesetz herausfielen, dann bleibe in den anderen Teilen der staatlichen Verwaltung nur ein reiner Türschilderwechsel übrig. Von einer Reform könne nicht die Rede sein.

Hans Krings (SPD) meinte zur Opposition: „Für all das, was Sie hier moniert und beanstandet haben, haben wir Lösungen, werden wir Ihnen zu gegebener Zeit Lösungen präsentieren.“ Krings fuhr fort: „So viel kann ich heute schon sagen: Wir werden eine Verwaltungsreform bekommen, die sich sehen lassen kann.“ Man sei noch nicht am Ende des Reformprozesses angekommen, aber das Eis sei gebrochen. Im Verhältnis zu den Kommunen werden es keine Gewinner und keine Verlierer geben. Man werde eine geschlossene regionale Mitwirkung in allen Planungsbereichen der Region im Regionalrat bekommen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) sagte, die Verwaltungsreform habe durch Rot-GRÜN neuen Schwung erhalten. Mit dem Kommunalisierungsmodellgesetz und dem 1. Modernisierungsgesetz habe man die kommunalen Spielräume deutlich erweitert und so die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Mit dem 2. Modernisierungsgesetz wolle man nunmehr die äußere Form der Verwaltung einen weiteren Schritt voranbringen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) bekräftigte, Verwaltungsreform in einem Land wie NRW erfordere Sachverstand, kritische Diskussion und vor allem klare Ziele. Die derzeitige Diskussion vor allem über die Neuordnung der staatlichen Behörden und die Verstaatlichung des Straßenbaus dürfe nicht den Blick auf die Ziele für das Gesamtvorhaben verstellen. Ihm sei unerfindlich, wie man angesichts des schon heute erreichten und ablesbaren Reformstandes von einem Scheitern der Verwaltungsreform



Verwaltungsstrukturreform im Widerstreit der Meinungen: v. l. Franz-Josef Britz (CDU), Hans Krings (SPD), Sylvia Löhrmann (GRÜNE) und Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

in NRW sprechen könne. „Wir haben — so sage ich voller Stolz — viel mehr erreicht, als auch ich 1998 erwartet hatte.“

Christian Weisbrich (CDU) wandte sich an den Ministerpräsidenten: „Aus der Praxis wissen auch Sie, dass die Struktur einer Organisation tunlichst der Unternehmensstrategie folgt.“ Wenn Clement die Strategie aber niemandem erklären oder nicht erklären könne, weil er vielleicht keine habe, dann brauche er sich nicht zu wundern, wenn am Ende seiner Organisationsentwicklung par ordre du mufti ein einziger Scherbenhaufen stehe. Der Scherbenhaufen sei da. Die Anhörung zu seinem Gesetzesentwurf sei ein einziges Debakel gewesen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sagte, er habe geglaubt, dass die CDU einmal die Kraft finde, einen konkreten, präzisen Vorschlag einzubringen, wie sie sich Verwaltungsmodernisierung vorstelle. „Darauf warten wir seit anderthalb Jahren.“ Die CDU sage nicht den Menschen im Lande, was sie konkret wolle. „Vor allen Dingen verschweigen Sie dem Parlament Ihre wahren Absichten“, stellte der Abgeordnete fest. Er forderte die Opposition auf, konkret einen Gesetzesvorschlag einzubringen, an dem man sich orientieren könne.

Ewald Groth (GRÜNE) unterstrich, das, was Sinn mache, werde umgesetzt. Das, was keinen Sinn mache, auch gegen den Widerstand von Lobbyisten im Übrigen, bleibe heraus. „Das haben wir in vielen Stunden durch intensiven Dialog und Auseinander-

setzung mit den Themen erreicht.“ Man gehe in diesem Prozess sorgfältig vor, und am Ende werde sich das Ergebnis auch sehen lassen können.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erläuterte, nach einer Umfrage sei es in der Bevölkerung im Ruhrgebiet umstritten, ob das Revier weiterhin eine Region mit einem besonderen Charakter sei und bleibe — das hätten 46 Prozent gemeint — oder ob es über diese Eigenart hinauswache in weitere Regionen und in eine neue Identität, was ungefähr so viele, nämlich 50 Prozent gemeint hätten. Da liege auch der Grund dafür, weshalb er sage, jetzt keine festen Strukturen für das Ruhrgebiet zu schaffen, sondern einen pragmatischen Entwicklungsprozess zuzulassen, übrigens einen, der über die Grenzen hinausgehe, und zwar auch über die Grenzen des Ruhrgebiets selbst.

Laurenz Meyer (CDU), Fraktionsvorsitzender, merkte an, eine lange Reihe von Demonstrationen und Beschwerden, von Resolutionen parteiübergreifend von Kommunen — jetzt wieder vom Städtetag — zeigten, dass die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen dieses Projekt „Verwaltungsstrukturreform“ vor die Wand gefahren hätten, „weil Sie unbedingt mit dem Kopf durch die Wand wollten“. Wenn die Kommunalpolitiker vor Ort mit ihren Bürgern gemeinsam selbst entscheiden könnten, was für ihre Kommunen wichtig sei, würden sie in vielen Fällen anders vorgehen.

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Fraktionsvorsitzender, fragte die Opposition: „Wie kommen Sie eigentlich dazu, hier eine solche Debatte unter dem Vorwand zu führen, Sie wollten doch nun die richtigen Krokodilstränen um die Verwaltungsmodernisierung vergießen?“ Man habe eine ganze Menge zustande gebracht: die Neuordnung der staatlichen Verwaltung, die Zuordnung der unterschiedlichen Aufgaben, die bei den Landschaftsverbänden lägen, und ganz selbstverständlich auch die Verstaatlichung des Straßenbaus. Aber diese Details scherzten die Opposition überhaupt nicht.

Inhaltsverzeichnis für 1999 erschienen

Das Jahresinhaltsverzeichnis der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ für das Jahr 1999 ist erschienen und kann bei der Redaktion des Landtags NRW, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf, angefordert werden.

Bürger wählen direkt ihren Bürgermeister

In zweiter Lesung hat der Landtag mit den Stimmen der Koalition das Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen verabschiedet. Die Gesetzentwürfe der CDU zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung der Kommunalverfassung wurden abgelehnt (Drs. 12/4597, 4310 und 4778).

Heinz Wirtz (SPD) erklärte, die Koalitionsfraktionen wollten nach dem von ihnen vorgelegten Gesetzentwurf, dass die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger weiter gestärkt und die hauptamtlichen Oberbürgermeister und Bürgermeister in diesem Land zukünftig durchgehend direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt würden. Man werde mit dem Gesetz in konsequenter Fortsetzung der begonnenen Reform die Urwahl auch für die Nachwahl hauptamtlicher Bürgermeister einführen. Man halte allerdings an dem Grundsatz fest, dass die Nachwahl möglichst an den allgemeinen Kommunalwahltermin gekoppelt bleiben sollte. Um dieses zu erreichen, führe man eine Regelung ein, wie sie in Niedersachsen praktiziert werde: bei der Nachwahl werde der Bürgermeister bis zum Ablauf der nächsten Wahlzeit des Rates gewählt. So werde erreicht, dass die dann folgende Bürgermeisterwahl wieder an die Ratswahl gebunden sei.

Albert Leifert (CDU) betonte, die direkten Entscheidungsrechte der Bürgerschaft in der Kommunalpolitik zu erweitern und zu verbessern, sei bei jedem Reformansatz Hauptanliegen der CDU. Schon 1991 habe die CDU ihre bis heute und in Zukunft geltenden Richtlinien für eine moderne, offene und bürgerfreundliche Gemeindeordnung beschlossen. Zur Stärkung des direkten Einflusses der Bürgerschaft durch die ständige Direktwahl des Bürgermeisters, durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, durch die Einführung von Kumulieren und Panaschieren in das Kommunalwahlrecht, „müssen Sie immer noch getrieben werden, weil Sie sich dazu nicht entschließen können“, sagte der Abgeordnete in Richtung Koalition. An diesen Prinzipien habe die Union ihren Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeordnung 1994 und ihre Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Gemeindeordnung von 1997 und 1999 ausgerichtet.

Ewald Groth (GRÜNE) sagte, einer der Schwerpunkte bei den Änderungen der Gemeindeordnung liege im Bereich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Man betrachte als Bündnisgrüne diese plebiszitären Elemente als positive und wichtige Ergänzung der kommunalen Demokratie. Viele Bürgerbegehren und Bürgerentscheide hätten das bisherige Quorum verfehlt. Darum senke man erstens die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide deutlich. Zukünftig sollten wie in Bayern prozentual abgestufte Quoren für ein erfolgreiches Bürgerbegehren gelten. Damit seien für ein erfolgreiches Bürgerbegehren zukünftig deutlich weniger Unterschriften nötig, damit der Rat sich dann mit dem Begehren befassen



Bürgerfreundlichkeit als Prinzip: v. l. Heinz Wirtz (SPD), Albert Leifert (CDU), Ewald Groth (GRÜNE) und Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

sen müsse. Werde dem Anliegen nicht entsprochen, müssten beim folgenden Bürgerentscheid nur noch 20 statt bisher 25 Prozent mit Ja stimmen, um das Anliegen durchzusetzen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) führte aus, die Gesetzentwürfe und die Beratungen hätten deutlich gemacht, dass

meister, Landrätinnen und Landräte und, mit kleinen Abweichungen, Ausgestaltung des Bürgermeister-Stimmrechts. Der Minister folgte, die Demokratie lebe vom Interesse und Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Eine aktive Bürgerbeteiligung sei deshalb ein wesentliches Element moderner demokratischer Politik.

Dr. Axel Horstmann (SPD) stellte zur verbundenen Wahl fest, es gehe darum, dass nicht nur viele Bürgerinnen und Bürger das Recht hätten, kommunale Mitbestimmungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. „Wir wollen vor allen Dingen auch, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger daran interessiert sind, dieses doppelte Wahlrecht auch tatsächlich wahrzunehmen.“

Albert Leifert (CDU) hielt der SPD vor, sie bewege sich erst, nachdem die CDU ein Volksbegehren angedroht habe. Sie bewege sich nur stückchenweise, wenn sie getrieben werde.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin, fand es bedauerlich, dass die Übereinstimmung zu 80 Prozent nicht hervorgehoben werde. Es sollte vielmehr herausgestellt werden, dass Politik nicht nur Streit bedeute, sondern auch gemeinsam zu Ergebnissen kommen könne.



Der Generalkonsul des Königreichs Belgien in Nordrhein-Westfalen, Walter Lion (l.), hat dem Präsidenten des Landtags, Ulrich Schmidt (r.), einen Antrittsbesuch abgestattet. Das belgische Generalkonsulat hat seinen Sitz in Köln.

alle drei Fraktionen in einem Ziel übereinstimmen: Den kommunalen Akteuren solle eine Kommunalverfassung an die Hand gegeben werden, die den Bürgerinnen und Bürgern so viel partizipative Mitwirkung und Mitverantwortung wie eben möglich gewähre und die gewählten Vertreter in ihrer demokratischen Legitimation stärke. Wenn nun auch in der gesetzestechischen Ausgestaltung die Meinungen auseinander gingen, beständen doch thematisch viele Gemeinsamkeiten. Das gelte vor allem für die Themen: weitere Stärkung der Bürgerbeteiligung, durchgängige Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürger-

Flotte Musik zur Gymnastik kostet

Der Landessportbund will dem Rahmenabkommen des Deutschen Sportbundes mit der GEMA beitreten. Dies geht aus einer Antwort von Sportministerin Ilse Brusch (SPD) auf eine kleine Anfrage von sieben CDU-Abgeordneten hervor (Drs. 12/4595). Für jede öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter musikalischer Werke müssen Gebühren an die GEMA abgeführt werden. Dies gilt auch für Musik, die bei Sportvereinen – etwa in Gymnastikkursen – gespielt wird. Ein neuer Rahmenvertrag zwischen Deutschem Sportbund und GEMA sieht vor, dass die Landessportbünde die Gebühr vorstrecken und diese dann anteilmäßig von ihren Mitgliedsvereinen zurückfordern.

Computerspezialisten ...

(Fortsetzung von Seite 4)

Brigitte Speth (SPD) warf der CDU vor, das Land schlechtzureden, und betonte, die jetzige Bundesregierung habe den kostenlosen Zugang zum Internet an allen Schulen angestoßen. Der Zukunftsweg sei mehr Internationalität.

Sylvia Löhmann (GRÜNE) vermisste zum geforderten Sofortprogramm passende Haushaltsanträge der CDU und verlangte, die CDU solle sich von Rüttgers' Position distanzieren.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) bezog sich auf einen indischen Software-Sprecher, der die Einreise von Spezialisten ohne Familien angekündigt habe, und rühmte internationale Beschäftigung in Medienfirmen am Düsseldorfer Hafen. In Deutschland werde Internationalisierung gebraucht, auch beim Bildungssystem und dem gesamten Bewusstsein. Amerika sei Importeur von intellektuellem Potenzial. Zur Zeit entstünden jährlich etwa 600 000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Kommunikationsbranche. Den Mangel an Fachkräften gebe es in allen Industriestaaten. In Deutschland seien einige Dinge verpasst worden, zitierte er Experten, zum Beispiel die Ausbildung von Fachinformatikern. Es gehe jetzt um 10 000 System- und Netzwerkspezialisten, die gebraucht würden und die doppelt so viele zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würden. Sie hereinzulassen, habe die „Initiative D 21“ beschlossen. Die Wirtschaft erhöhe dafür die Zahl neuer Ausbildungsplätze im IT-Bereich auf 60 000 bis Ende 2000. Die neuen Berufe seien alle in NRW entwickelt worden. Ein Drittel aller IT-Ausbildungsverträge werde in NRW abgeschlossen.

Laurenz Meyer (CDU) dankte Rüttgers, dessen Zuspitzung diese Debatte ausgelöst habe, und kritisierte den Sprachgebrauch des Ministerpräsidenten. Wenn es Internationalisierung geben solle, müssten deutsche Kinder gleiche Chancen im Wettbewerb haben. Die Landesregierung habe die Forschungsabteilungen der Unternehmen ins Ausland getrieben. Nicht hinzunehmen sei die Kälte, wie über 800 000 Arbeitslose in NRW hinweggegangen werde und die sich das Schulsystem an den Zukunftschancen der Kinder versündigt habe.

Ministerpräsident Clement (SPD) verwies auf Biotechnologie-Unternehmen, die nicht auswanderten, weil der falsche Weg der Politik erkannt und Hemmnisse aufgehoben worden seien. Bayer werde wieder in NRW investieren. Die Hardwarebranche solle einen kostengünstigen Schüler-PC entwickeln. „Schulen ans Netz“ sei von NRW ausgegangen.

Lothar Hegemann (CDU) hielt ihm vor, bei Biotechnologie leisezutreten, weil die GRÜNEN das nicht mitmachten. Die jetzt boomende Telekommunikation sei gegen den SPD-Willen installiert worden. Die SPD habe bei Hochtechnologien nur über Risiken geredet. Clement sei auf dem richtigen Weg, aber mit der Truppe werde er es nicht schaffen. Die Metro-Straßenbahn sei wieder so eine Luftnummer. Wer mit naturwissenschaftlichen Fächern so leichtfertig umgehe, brauche sich nicht zu wundern.

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Änderungen für mehr Rechtssicherheit

Der Landtag verabschiedete nach der 2. Lesung am 22. März die Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (Drs. 12/4602) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. SPD, CDU und die Mehrzahl der GRÜNE-Abgeordneten stimmten den Änderungen zu.

Manfred Degen (SPD) begründete die Änderung als Versuch, die Akzeptanz aller Beteiligten zu erreichen. Es sei ein gutes Gesetz gewesen, das aber zum Kampfplatz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen in NRW geworden sei. 90 Prozesse der Prozesse beim Bundesarbeitsgericht seien aus NRW gekommen. Am Anfang sei ein Kompromiss zwischen Ministerien und Tarifpartnern ausgehandelt worden. Beschäftigte in Kleinbetrieben seien jetzt ausgeschlossen. Zwei Tage könnten auf innerbetriebliche Weiterbildung angerechnet werden. Studienreisen würden gestrichen. Es solle keine Prozesse mehr geben. Beim Kompromiss gingen Land und Parlament in Vorleistung.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) hielt den Änderungsentwurf für einen Minimalkonsens. Der größte Fehler sei, dass Weiterbildung „zum Billigtarif“ ohne mehr Landesmittel festgeschrieben werde. Fortschritte bei zukunftsweisender Weiterbildung gebe es nicht. Es gebe Arbeitnehmer mit und ohne Anspruch auf bezahlte Freistellung. Völlig unverständlich sei die Zustimmung des DGB bei Kritik aus Einzelgewerkschaften. Nun gebe es noch juristische Bedenken, die der Gutachterdienst des Landtags teile. Trotz allem erhalte die Weiterbildung eine neue Chance.

Rainer Michaelis (GRÜNE) stellte klar, die gemeinsame Finanzierung durch Staat und Betrieb sei gewollt. Arbeitgeber lehnten den Anspruch auf Weiterbildung ab. Gewerkschaften forderten mehr Tage. Durchsetzbar

sei nur ein Minimalkompromiss. Nur sehr wenige Arbeitnehmer lösten ihren Anspruch überhaupt ein. Das solle sich ändern. Nach zwei Jahren Praxis solle über einen anderen Weg entschieden werden.

Ministerin Gabriele Behler (SPD) würdigte den pragmatischen Ansatz, der vom Ausschuss einmütig bestätigt werde. Die verfassungsrechtliche Prüfung habe zu keiner anderen Einschätzung geführt. Bei der Bildungsfreistellung seien die Positionen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber unvereinbar. Das Freistellungsverfahren werde jetzt verändert. Den Betrieben sei das Seminarprogramm vorzulegen. Wenn die Freistellung innerhalb von drei Wochen verweigert werde, entfalle die Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei der Teilnahme. Berufliche und politische Weiterbildung würden von privaten Interessen abgegrenzt. Zwei betrieblich veranlasste Tage würden künftig angerechnet.

Brigitte Schumann (GRÜNE) begründete die Ablehnung des Entwurfs durch einige GRÜNE mit der Ausgrenzung kleiner Betriebe und mit weniger Rechtssicherheit. Chancengleichheit und politische Bildung blieben auf der Strecke. Grundsätze würden zugunsten der Arbeitgeber aufgegeben, und eine Anhörung aus Zeitgründen sei entfallen.

Manfred Degen (SPD) warf der Vorrednerin vor, sich bei den Beratungen nicht geäußert, sondern im Nachhinein Gegenargumente herbeitelefoniert zu haben.



Der Landtag hat eine Neuwahl der Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Auf Wahlvorschlag von 185 Abgeordneten wurden Professor Dr. Bernhard Schlink (Bonn), Dr. Hilke Brossok (Münster), Ernst Pottmeyer (Münster) und Professor Dr. Peter J. Tettinger (Köln) zu Wahlmitgliedern sowie Professor Dr. Joachim Wieland (Bielefeld), Dr. Josef Schulte (Hamm), Professor Dr. Sachs (Düsseldorf) und Professor Dr. Rüdiger Breuer (Bonn) zu ihren Vertretern gewählt. Die Wahl fand nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz geheim ohne Aussprache statt. Geleitet wurde sie von Landtagspräsident Ulrich Schmidt. Von 207 abgegebenen Stimmen lauteten 194 auf Ja, fünf auf Nein und sieben auf Enthaltung. Eine Stimme war ungültig.

Foto: Schälte



GRÜNE-Abgeordnete im Wirtschaftsausschuss zwischen den beiden großen Fraktionen, v.l. Werner Bischoff (SPD), Alexandra Landsberg, Ingrid Fitzek (beide GRÜNE), Dr. Ulrike Brauksiepe (Referentin der CDU-Fraktion), Laurenz Meyer (CDU).
Foto: Schälte

Oppositionsanträge im Wirtschaftsausschuss Regierung sieht NRW auf gutem Weg

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie verzichtete in der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung am 15. März auf ein Votum als mitberatender Ausschuss zum CDU-Antrag „Konsens statt Konfrontation bei der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und der Vogelschutz-Richtlinie der EU in NRW“ (Drs. 12/4456). Die Abstimmung über den CDU-Antrag „Für eine vorsorgende und vernetzte Lärmschutzpolitik in NRW“ wurde vertagt, nachdem eine Vorlage des Umweltministeriums nicht rechtzeitig bei allen Fraktionen eingegangen war. Den CDU-Antrag „Beteiligung des Landes NRW am EU-Erweiterungsprozess“ lehnte die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN ab. Nach einer Stellungnahme von Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold zum Thema „Biotechnologie in NRW in der Sackgasse?“ debattierte der Ausschuss über aktuelle Probleme bei neuen Technologien.

Zum CDU-Antrag „Konsens statt Konfrontation“ bei der Ausweisung von Schutzflächen nach europäischem Recht äußerte CDU-Sprecher Christian Weisbrich die Befürchtung, dass es wie bei der „Tranche 1“ der FFH-Gebiete wieder zu Grundsatzdiskussionen über Wirtschaftsvorhaben kommen werde. Alexandra Landsberg (GRÜNE) hielt es für ärgerlich, dass die Vergabe von Strukturfördermitteln mit Schutzgebiet-Benennung verknüpft werde, und teilte mit, die

Umweltministerin habe sich in Brüssel dagegen gewandt. Werner Bischoff (SPD) betonte den besonderen Stellenwert von Belangen der Landwirtschaft und der Umwelt und verwies auf die Fachausschüsse. Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) teilte mit, es sei den beiden Ressorts gelungen, den drohenden Entzug von Fördermitteln abzuwenden. Ein Kurzgutachten weise die Schutzgebiete in „Ziel-2“-Regionen und mögliche Konflikte bei Förderprojekten aus.

Es sei der EU-Kommission übermittelt worden und werde helfen, dass es keine Probleme beim Abfluss der EU-Mittel gebe.

Zum CDU-Antrag für eine vorsorgende Lärmschutzpolitik in NRW (Drs. 12/4598) lag ein Bericht des Umweltministeriums vor, der von den Fraktionen aber noch nicht zur Kenntnis gelangt war. Die Beratung wurde deshalb vertagt. In dem Antrag fordert die Opposition einen Bericht über die Lärmbelastung der NRW-Bevölkerung und weist auf schwere gesundheitliche Schäden durch Lärm hin. Sie hält Lärmschutztechnik für einen Exportschlager und für eine Chance für NRW-Unternehmen, da 40 Prozent der weltweiten Lärmschutz-Patente aus Deutschland kämen.

Vor der Abstimmung über den CDU-Antrag „Beteiligung des Landes NRW am EU-Erweiterungsprozess“ (Drs. 12/4599) teilte ein Vertreter der Landesregierung mit, die osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten würden mit fast drei Milliarden Euro unterstützt, um sie an die Union heranzuführen. Gleichzeitig solle aber unsere Wirtschaft davon profitieren. Minister Schwanhold hielt den Außenhandelsüberschuss von fast 15 Milliarden Mark für einen außergewöhnlichen Erfolg. Im Übrigen gebe es kaum einen Wahlkreis, der nicht um Hilfe bei Wirtschaftsvorhaben in Osteuropa gebeten habe. Der CDU-Antrag, der auf Berichterstattung durch die Landesregierung zielt, wurde anschließend, auch unter Hinweis auf den Ausschuss für Europapolitik, abgelehnt.

Der Wirtschaftsausschuss debattierte nach einem Bericht des Ministers zur Frage, ob sich die Biotechnologie in NRW in der Sackgasse befinde, über aktuelle Probleme bei neueren Technologien. Wachstumschancen dürften nicht durch fehlendes Personal verspielt werden, sagte Schwanhold und hielt den Sorgen von CDU-Sprecher Weisbrich um Lücken bei Hochschulabsolventen entgegen, NRW habe als einziges Land beim Studienschwerpunkt Kommunikationswissenschaften gegengesteuert.



Landtag NRW

online

Abgeordnete online

Schon 64 Homepages

Nicht nur Minister, auch NRW-Abgeordnete sind längst im Internet anzutreffen. Von den 221 Landtagsmitgliedern stellen sich (bis Mitte März) 64 auf einer eigenen Homepage („Hausseite“) vor. Weibliche Abgeordnete sind dabei mit 45 Prozent stark vertreten. Noch sind die „Auftritte“ der Abgeordneten im Internet sehr unterschiedlich. Das reicht von kurz und knapp bis zu „Surfbrettern“ in die ganze virtuelle Landschaft.

Topaktuell mit ihrer erneuten Kandidatur zur Landtagswahl beginnt die Vorstellung von

Gisela Ley (SPD) aus Leichlingen, die anschließend ihre Wahlkampftermine und -orte mitteilt, wo „Sie mich persönlich kennenlernen können“. Ihre „Namenskusine“ Marie-Theres Ley von der CDU aus Köln, ebenfalls Jahrgang 1940 (fünf Kinder), bietet außer Texten auch bewegte Bilder aus Düsseldorf und „Schnappschüsse“ an. Mit der Aktualität der Abgeordneten-Homepages ist es sonst meistens nicht so weit her. Viele haben Reden und Informationen aus dem Vorjahr im Angebot. Eine lippische Abgeordnete kandidiert noch direkt zur Kommunalwahl, die im September 1999 stattgefunden hat. Die meisten Online-Landtagsmitglieder nutzen die Verknüpfung zu weiteren kostenlosen Informationen. „Verbindungen für kühle Rechner“ bieten einige Abgeordnete an mit Links zur Weltbank, zum Dax, zur Börse, zu Jobbörse, Existenzgründung und Verbraucherberatung. Die parlamentarische Hierarchie spielt keine Rolle. Nur ein Fraktionsvorsitzender ist bisher im Internet vertreten. Laurenz Meyer (CDU) verweist in seinem Angebot zur „Landespolitik“ auf sieben Parteigliederungen, bevor an achter Stelle das Link zum Internetangebot des Landtags erscheint.

Einige Homepages fallen aus dem üblichen Rahmen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion Edgar

Moron versendet eine journalistische Reportage über seinen „typischen Arbeitstag“ und ein „persönliches Interview“ mit „einigen Einblicken in mein Privatleben“ und Fotos vom Bergsteigen und vom Karnevalsauftritt. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Brigitte Speth macht es kurz und knapp. Die Düsseldorfer Abgeordnete bringt ihre Meinung zu einigen aktuellen Wahlkreisthemen in kurzen Statements, die auf eine Bildschirmseite passen. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Volkmar Klein (CDU) stellt sich „world wide“ auch in Englisch vor und bietet außerdem von ihm herausgegebene Heimatbücher an. Der GRÜNE-Abgeordnete Dr. Stefan Bajohr verbreitet „eine nicht gehaltene Rede“.

Viele Homepages sind selbst erstellt, und nicht immer klappt das so richtig, sondern endet der Klick bei „not found“. Manchmal gibt es kein „zurück“. Peter Eichenseher (GRÜNE) fordert auf, „zurück zur neuen Startseite“ zu klicken. Nach ihrer Biografie bieten einige Abgeordnete Aktuelles aus dem Landtag an, und zwar an erster Stelle durch „Landtag intern“. Die Landtagszeitschrift wird vorgestellt als „Informationen des Landtagspräsidenten“. Der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Marc Jan Eumann verweist am Schluss seines Surfbretts auf „nützliche und nette Links“.

Hearing Landschaftsgesetz II: Pro und Contra Verbandsklagerecht

Verbandsklagerecht, Ausgleichsregelung, Entschädigungsfragen und Planungsverfahren waren einige der Punkte, um die immer wieder die Stellungnahmen der Verbandssprecherinnen und -sprecher bei der Anhörung zum Landschaftsgesetz kreisten. Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Vorsitzender Heinrich Kruse, CDU) stand der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landschaftsgesetzes (Drs. 12/4465) Mitte vergangenen Monats im Mittelpunkt des Hearings, in dessen zweitem Teil (erster Teil in Landtag intern Nr. 4, Seite 9 abgedruckt) 14 Sachverständige zu Wort gekommen sind.

Der Erwerbsgartenbau im Lande warnte – wie schon andere zuvor – vor der Möglichkeit der Verbandsklage. Sein Sprecher Ludwig Pröbsting meinte: „Selbst wenn in anderen Bundesländern diesbezüglich angeblich gute Erfahrungen gemacht worden sind, muss das keineswegs in dem bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen der Fall sein.“ In vielen Fällen dauerten die Verfahren drei Jahre und länger und führte bloß zu noch mehr Verzögerungen.

Die Imkerverbände bedauerten, dass sie als Mitglieder in den Beiräten nach Paragraph 11 nicht mehr vorgesehen seien. Udo Schmelz: „Die Imker sind bescheiden. Vielleicht sind wir zu bescheiden, sonst wären wir noch in den Beiräten.“

Freiherr Fürstenberg vom Grundbesitzerverband NRW sah im geplanten Verbandsklagerecht einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip: „Verbände, die nicht in ihren eigenen Rechten verletzt sind, haben demnach keinen Anspruch auf Rechtsschutz.“ Ein Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen sei auch zu zahlen, „wenn sich objektiv anbietende Grundstücknutzungen untersagt werden“. Ein Landwirt, der weichen müsse, weil er nicht wachsen dürfe, „muss dafür entschädigt werden“.

Die beiden Landwirtschaftskammern sahen keine Notwendigkeit zur Einführung eines Landschaftsprogramms – weder rechtlich noch fachlich. Lieber sollte dem Landesentwicklungsprogramm, das bereits heute die Kerninhalte des geplanten Landschaftsprogramms enthalte, konsequenterweise die Funktion des Landschaftsprogramms übertragen werden. Die naturschutzfachliche Gesamtkonzeption „sollte als eigener fachlicher Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Landschaftsprogramm – meinethalben durch die LÖBF – erarbeitet werden“.

Klaus Brunsmeier vom Bund für Umwelt und Naturschutz appellierte an die Abgeordneten, „wenigstens die dürrigen Inhalte des Referentenentwurfs von Mai 1999 zu beschließen, diesen Entwurf nicht noch weiter abzuschwächen und vor allem, ihn in dieser Legislaturperiode nicht zu verabschieden“. Das bestehende Landschaftsgesetz sei schon seit langem grundlegend novellierungsbedürftig, dennoch seien die Anregungen des Naturschutzes zur Neufassung in keinem Punkt aufgegriffen worden. Die Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt fand ebenfalls, dass der Gesetzestext nicht ausreicht. Im Vergleich zu anderen Verbänden hätten die Naturschutzverbände „eine andere und ganz be-

sondere Rolle“; sie seien als einzige in Umweltangelegenheiten neutral im Interessenstreit. Anspruch und Verantwortung seien ausschließlich auf das Gemeinwohl des ganzen Landes gerichtet. Daher sei es gut, „wenn sich die Landesregierung selbst einen Wächter schafft“ (Dr. Wolffhard von Boeselager). Wolf Tumbrinck (Naturschutzbund Deutschland) sagte zu, der Naturschutz werde mit dem Verbandsklagerecht, so es denn in NRW eingeführt würde, „genauso verantwortungsvoll umgehen werden wie unsere Kollegen in Niedersachsen“. Dort sei dieses Recht 1993 beschlossen worden; seit 1997 habe es im Land zehn Verfahren gegeben. Von Verschleppung könne ohnehin keine Rede sein, denn die Klagen hätten in der Regel keine aufschiebende Wirkung. „erst wenn ein Gericht Erfolgsaussichten einer Klage sieht, darf die sofortige Umsetzung gestoppt werden“.

Für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald monierte Gerd Wendzinski, dass sich Kommunen die bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendigen Ausgleichsmaß-

Der Fischereiverband NRW fragte über seinen Sprecher Dr. Fritz Bergmann, ob diese Anhörung bloß eine „Alibiveranstaltung“ quasi in Vollzug des Koalitionsvertrags sei, in den man die Verbandsklage aufgenommen habe. Im Übrigen gebe es mit den Naturschutzverbänden in den einzelnen Ländern nicht nur positive Erfahrungen. Bernhard Dierdorf vom Bund Deutscher Forstleute unterstrich den Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor behördlichen Festsetzungen und plädierte dafür, den Fortwirtschaftswegebau aus dem Landschaftsgesetz zu lassen; er sei im Landesforstgesetz eindeutig geregelt: „Wir brauchen hier keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.“

Die Sondergesetzlichen Wasserverbände NRW lobten durch ihren Sprecher Manfred Böhmer die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden. Bei der geplanten Beteiligung der Naturschutzverbände bei kurzfristig erforderlichen Maßnahmen, etwa bergbaulich bedingten Veränderungen des Grundwassers, sei zu fragen, „ob dieses komplizierte Genehmigungsverfahren für



Mannigfaltige Ansprüche werden an die Naturlandschaft gestellt, der Abbau von Bodenschätzen ist einer von ihnen – auf dem Bild ein Kalksteinbruch in Rohdenhaus bei Wülfrath.
Foto: Kamp

nahmen finanziell entgelten ließen und die angesammelten Mittel dann zweckentfremdet für Fahrrad- und Wanderwege, für Broschüren und für Gutachten einsetzen. Der Sprecher: „Bei vielen Kommunen wird dieses Geld gehortet, und die Zinseinnahmen entlasten dann den Finanzhaushalt der Kommunen.“

Professor Dr. Wolfgang Gerß vom Beirat bei der obersten Landschaftsbehörde des Landes NRW wies auf das „Dilemma“ in der Funktion der nordrhein-westfälischen Beiräte hin: Ihnen obliege sowohl die Fachberatung aus der Sicht sowohl des Schutzes als auch der Bewirtschaftung der Landschaft und zugleich die Interessenvertretung aus der Sicht des Naturschutzes; das seien im Grunde zwei konkurrierende Aufgaben. In den meisten anderen Bundesländern sei das getrennt, dort werde die naturschutzpolitische Interessenvertretung von einer einzelnen Person vorgetragen. Gerß' Vorschlag: Neben dem Beirat einen von Behörde und Beirat unabhängigen Naturschutzbeauftragten einsetzen.

derartige Verfahren überhaupt tragbar ist“. Für die Ingenieure der Wasserwirtschaft schlug Horst F. Rademacher vor, „in das Landschaftsgesetz das Ökokonto unter dem Prinzip der Vorsorge und nicht der Nachsorge aufzunehmen“. Für dieses Konto brauche man keine grundsätzlich anderen Maßnahmen als heute schon vorhanden seien.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie kritisierte am vorgelegten Gesetzentwurf, er sei einseitig zugunsten der Interessen des Naturschutzes gewichtet. „die Belange der Industrie und unser grundsätzliches Anliegen der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen sehen wir bisher nicht ausreichend berücksichtigt“, stellte Sprecher Martin Sträßer fest. Er lehnte unter anderem die Verbandsklage ab, äußerte Vorbehalte gegenüber dem Flächenverzeichnis für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und plädierte dafür, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Naturschutzverbände auf solche Vorhaben zu begrenzen, „die erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben“.

Nicht immer gleich zum Kadi rennen – Güteverfahren soll Gerichte entlasten

In Nordrhein-Westfalen soll der Zugang zu den Gerichten in bestimmten zivilrechtlichen Streitfällen mit einem Streitwert von bis zu 1 200 Mark davon abhängig gemacht werden, dass zuvor ein vorgerichtliches Güteverfahren durchgeführt wird. Das sieht ein Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 12/4614) vor, der Mitte März im Zentrum einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses (Vorsitzender Gunter Sieg, SPD) stand. Dabei beurteilten die Vertreter der Interessenverbände den Entwurf unterschiedlich und machten in Einzelfragen eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass im Regelfall die Streitschlichtung von Schiedspersonen durchgeführt wird. Das Land verfügt derzeit über ein flächendeckendes Netz von 1 200 Schiedsfrauen und -männern. Auch andere Stellen wie die Handwerkskammern oder die Verbraucherkammern sollen als bereits jetzt anerkannte Gütestellen für die Durchführung des obligatorischen Vorverfahrens zuständig sein. Um dem Bürger ein vielfältiges Angebot von Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist geplant, dass auch andere Einrichtungen (Anwälte, Notare) als Schiedsstellen anerkannt werden können. Um eine solche Institution aufzusuchen, müssen sich die Streitparteien jedoch einig über den Gang zu dieser Gütestelle sein. Schon im Grundsatz war das Vorhaben der Einführung eines Vorverfahrens unter den anwesenden Vertretern der Interessenverbände umstritten. So war der Sprecher der Neuen Richtervereinigung, Ulrich Kleinert, der Ansicht, es handle sich um den Versuch eines Spargesetzes. Das Verfahren erschwere den effektiven Rechtsschutz für den rechtssuchenden Bürger, die Gesamtverfahrensdauer werde verlängert und die Qualität des Rechtsschutzes werde in Teilbereichen leiden. Am positivsten wurde das Verfahren hingegen von Vertretern des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Arbeitsgerichtsdirektor a.D. Erhard Väh) beurteilt, der sogar eine Ausweitung des Anwendungsbereiches forderte.

Streitwertgrenze

Vor allem solle der vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Spielraum mit 1 500 Mark für die Streitwertgrenze voll ausgeschöpft werden. Demgegenüber vertrat OLG-Richterin Roswitha Müller-Piepenkötter vom Deutschen Richterbund die Auffassung, schon bei der von ihr geforderten Streitwertgrenze von 500 Mark werde sich die Arbeit der Gütestellen so erhöhen, dass nicht geklärt sei, ob dieser Arbeitsaufwand geleistet werden könne.

Auch Jürgen Schröder von der Verbraucherzentrale NRW stellte angesichts der erwarteten 130 000 Schlichtungsverfahren pro Jahr in Frage, ob dieser Arbeitsaufwand von den grundsätzlich zuständigen Schiedspersonen überhaupt zu bewältigen sei. Denn selbst unter Berücksichtigung der alternativen Gütestellen gehe auch die Landesregierung von rund 50 Fällen pro Schiedsamt

aus: das vervielfache die Arbeit der Schlichter und Schlichterinnen, die schließlich ehrenamtlich tätig seien.

Da Schiedspersonen keine juristische Ausbildung absolviert haben müssen, wurde von mehreren Sprechern deren fachliche Kompetenz für die Regelung vermögensrechtlicher Streitigkeiten in Frage gestellt. Gingen bislang Parteien zu den Schiedsämtern, die zu einer einvernehmlichen Lösung ihres Konfliktes bereit waren, so führe die Pflicht zur Konsultation einer Gütestelle aber dazu, dass künftig auch rechtlich kompliziert gelagerte Fälle von den Schiedsleuten zu bearbeiten seien. Dazu, so sei zu erwarten, fehle diesen oft die nötige Rechtskenntnis. Die Verbraucherzentrale NRW kritisiert besonders, dass die Anrufung alternativer Gütestellen, die in der Regel über die nötige Sachkompetenz verfügen und so für den Bürger eine effektive und gerechte Streitschlichtung garantieren, dadurch erschwert werde, dass sich die Streitparteien über den Gang zu diesen Stellen einig sein müssten.

Kostengesichtspunkte

Kritik äußerte der Vertreter des Städtetags NRW an der bisher vorgesehenen Kostenregelung für die Sachkosten des Schiedsamtes. Mit der gesteigerten Bedeutung des Schiedsamtes werde der Druck auf die Städte und Kommunen wachsen, sowohl die an die Schiedsleute gezahlte Pauschale zu erhöhen als auch die Schiedsleute besser auszubilden. Doch schon heute liege der Kostendeckungsgrad durch die erzielten Einnahmen bei wenig über 20 Prozent. Wenn nun das Schlichtungsverfahren ein obligatorischer Bestandteil des Zivilprozesses werde, so liege die organisatorische und finanzielle Verantwortung grundsätzlich beim Land. Der Städtetag fordert deshalb, dass die Sachkosten der Schiedsämter vom Land zu übernehmen seien oder die im Schiedsamtgesetz vorgesehenen Gebühren erhöht würden, damit den Städten und Kommunen eine Kostendeckung möglich sei. Nach einer gewissen Zeit soll das Gesetz evaluiert, also einer Wirkungs- und Kostenanalyse unterzogen werden.

Änderungsvorschläge kamen auch vom Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen. So forderte der Sprecher Erhard Väh, die Vertretung einer Streitpartei durch einen Bevollmächtigten nicht zu erlauben. Für eine erfolgreiche Streitschlichtung sei es maßgeblich, dass die Parteien persönlich erschienen und sich um einen Tisch versammelten. Die Vertretung einer Partei durch einen Anwalt laufe dem zuwider. Aus denselben Gründen solle auch das Ordnungsgeld für Nichterscheinen beibehalten werden. Einig waren sich alle Vertreter, dass die Gesetzesänderung mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden müsse. „Die Justiz begibt sich eines wesentlichen Aufgabenpotentials“, so Dr. Böhm vom Deutschen Anwaltsverein. Dies müsse gegenüber dem Bürger begründet werden. Keinesfalls dürfe ihm signalisiert werden, dass sich die Justiz für seinen Fall nicht interessiere. *Sabine Wolters*

Anhörung zum Bodenschutz

Der Umweltausschuss hat unter dem Vorsitz von Klaus Strehl (SPD) eine Anhörung zum geplanten Bodenschutzgesetz des Landes durchgeführt. – Wir setzen damit die Berichterstattung aus Landtag intern Nr. 4, Seite 11, fort.

Für die Verbände der Land- und Forstwirtschaft erklärte Hans Jürgen Kleimann den Schadstoffeintrag aus Siedlung, Industrie und Verkehr für die größte Gefahr für den Boden; hier müsse an den Quellen angesetzt werden. Zur neuen Schutzkategorie Bodenschutzgebiete meinte er: „Der Boden muss nicht mit dem Instrumentarium des Ordnungsrechts vor den Bewirtschaftern geschützt werden.“ Der vorgesehene Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen sei völlig unzureichend.

Professor Dr. Werner Buchner, Sprecher der beiden Landwirtschaftskammern, plädierte dafür, „den landwirtschaftlichen Sachverstand in die Umsetzung des Landesbodenschutzgesetzes einzubringen“ und die landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten Bonn und Münster einzubinden.

Für den Gartenbau und die rheinischen Obst- und Gemüsebauern verlangte Heiner Esser, auch die Anbaufunktion des Bodens für Landwirtschaft und Gartenbau zu schützen, wenn sich die Böden dafür besonders eignen. Die beiden Landwirtschaftskammern seien beim Bodeninformationssystem ausdrücklich zu beteiligen. Bewirtschaftungen und -beschränkungen seien in Bodenschutzgebieten nur im Einvernehmen mit den Fachbehörden zu erlassen. Bei Beschränkungen der Bodennutzung sei grundsätzlich ein Ausgleich zu leisten, wenn der Bewirtschafter nicht Verursacher der schädlichen Bodenveränderung sei.

Wilhelm Vollenborn sah für die Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus im geplanten Gesetz eine weitere Eingrenzung der Rahmenbedingungen. Der Regelungsaufwand des Gesetzes stehe in keinem angemessenen Verhältnis zur Intention des Bundesgesetzgebers, den Boden vor Beschädigungen zu schützen.

Die Waldbauern, ergänzte Dietrich Graf Nesselrode, wollten angesichts der Versauerung und Verarmung der Waldböden „nicht durch Aufbürdung von Verantwortlichkeiten von Opfern zu Tätern werden“. Seit mehr als 20 Jahren forderten die Waldbesitzer eine konsequente Luftreinhaltepolitik. Da nur eine Bodenschutzkalkulation den Wald gegen die permanenten Schadstoffeinträge abschirmen könne, müsse diese Maßnahme im Land drastisch verstärkt werden; der Vorsorgegrundsatz des Gesetzes habe auch hier zu gelten. Professor Dr. Wolfgang Gerß (Landesbüro der Naturschutzverbände und Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde) fasste seine Ausführungen so zusammen: „Die Naturschutzverbände unterstützen das Anliegen des Gesetzentwurfs, plädieren aber zusammengefasst dafür, dass das zu beschließende Gesetz nicht hinter der Fassung des Referententwurfs vom 8. Oktober 1999 zurückbleibt.“ So etwa bei der Altlastensanierung, wo künftig der Beirat nur noch bei schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft eingeschaltet werden soll. *Lothar Steinberg* von den Sondergesetzli-

Koalition lehnt Aufnahme des finalen Rettungsschusses ins Polizeigesetz ab

Es war noch nicht die letzte Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung in dieser Wahlperiode, die von Klaus Stallmann (CDU) am 16. März geleitet wurde. Denn beide noch ausstehenden Gesetzentwürfe konnten nicht auf den Weg in die 2. Lesung gebracht werden. So wurde der Entwurf zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen auf Antrag der Fraktion der SPD auf Anfang April vertagt, weil noch nicht alle gewünschten Änderungen der Koalitionsfraktionen in Antragsform gebracht werden konnten.

Das von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer gesetzlichen Regelung des so genannten finalen Rettungsschusses wurde im Ausschuss mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Theo Kruse, wiederholte die Begründung, eine bundeseinheitliche Regelung sei wünschenswert und im Interesse der Polizei notwendig. Es gehe um Normenklarheit und Rechtssicherheit. Das Innenministerium stellte klar, sowohl die Landesregierung als auch die Polizei gehe von einer eindeutigen Rechtslage in Nordrhein-Westfalen aus.

Die Koalitionsfraktionen sahen seit Beginn der Debatte um den finalen Rettungsschuss 1988 auch heute noch keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung, die den handelnden Beamten ihre Verantwortlichkeit letztlich nicht nimmt. Auch müsse, so Roland Appel (GRÜNE), der Eindruck vermieden werden, der Gesetzgeber räume dem verantwortlich handelnden Polizeibeamten in einer Nothilfesituation eine Sonderstellung ein. Auch das Handeln eines solchen Beamten in einer besonderen Situation sei auf dessen persönliche Verantwortung abzustellen. Ebenso hielt Hans-Peter Meinecke (SPD) eine solche Regelung, bei der im Übrigen eine

unbestimmte Formel durch eine andere ersetzt würde, juristisch und von der Sache her nicht für geboten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden einige von der CDU beantragte Tagesordnungspunkte behandelt. Die Fraktion hatte den Ankündigungen verschiedener Regierungsmitglieder entnommen, es sei ein gemeinsamer Runderlass zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität geplant. Sie wolle nun wissen, wann dieser Erlass veröffentlicht wird.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) stellte klar, es werde einen Erlass zur Kriminalitätsvorbeugung geben, der sich in der Ab-



Ausschussvorsitzender Klaus Stallmann (CDU)

Foto: Schälte

stimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden befindet und natürlich auch die Jugendkriminalität beinhaltet. Im Übrigen gebe es seit 1996 einen Erlass zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, und die Thematik werde stets in zahlreichen Aktivitäten und Kongressen auf Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene behandelt.

Unter Bezug auf Presseberichte verwies Theo Kruse (CDU) auf eine Ankündigung des SPD-Sprechers, die für Unruhe gesorgt habe. Er wolle konkret wissen, ob es Pläne zur Neuorganisation der Kreispolizeibehörden und der Position der Landräte gebe. Der Innenminister stellte fest, weder bei der Landesregierung noch im soeben beschlossenen Programm der SPD für die nächste Wahlperiode gebe es solche Überlegungen. SPD-Sprecher Jürgen Jentsch fügte hinzu, es sei dennoch legitim, im innenpolitischen Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion darüber nachzudenken, wer Polizeiaufgaben wahrnehmen sollte. Diese Überlegungen stelle ja derzeit auch der CDU-Landesvorsitzende an. Es gebe Gespräche darüber, ob Landräte Polizeichefs sein sollen. Die Darstellung, dass die Kreispolizeibehörden zerfallen werden sollten, sei falsch.

Ferner berichtete das Innenministerium über die Zahlen der im Kosovo eingesetzten deutschen Polizisten, die in diesem Jahr wahrscheinlich verdoppelt werde, über die Situation vor Ort, den schwierigen Einsatz sowie das Sicherheitskonzept. Zu bemängeln sei, so das Ministerium, nicht der Versuch, eine funktionierende Polizei aufzubauen, vielmehr das Fehlen einer zivilen Administration und eines funktionierenden Justizapparates. Auch hierfür stünden Hilfskräfte auf Abruf bereit. Theo Kruse (CDU) äußerte seinen hohen Respekt vor dem Engagement der Polizeibeamten, die im Kosovo unter Verzicht auf jeglichen Luxus und teilweise auch auf Kontakt zur Familie ihren Dienst tun.

Der Innenminister berichtete außerdem über die zahlreichen Reformen, die in den vergangenen zehn Jahren in NRW im Bereich der Polizei mit dem obersten Ziel der Qualitätsverbesserung durchgeführt wurden. Jürgen Jentsch (SPD) meinte, er verstehe in diesem Zusammenhang nicht die Frage der Oppositionsfraktion, wie viele Kräfte während dieser Zeit in den Prozess eingebunden waren. Schließlich sollten keine Reformen übergestülpt, sondern im Zusammenwirken mit den Betroffenen entwickelt werden.

Wolfgang Fröhlecke

chen Wasserverbänden vermochte nicht abzuschätzen, ob sich aus der Festlegung von Bodenschutzgebieten ein deutlich höherer Arbeits- und Finanzaufwand ergeben wird. Sollte das eintreten, „behalten sich die Wasserverbände vor, bei deutlichem finanziellen Mehraufwand einen finanziellen Ausgleich bei der Landesregierung zu beantragen“. Der Göttinger Umweltrechtsexperte Professor Dr. Franz-Joseph Peine stellte den vorliegenden nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf als verfassungsgemäß dar. Die Länder seien berechtigt, zum Bundesbodenschutzgesetz ergänzendes Landesrecht zu produzieren. Der Gesetzentwurf des Landes unterscheide sich nicht wesentlich von dem, was in anderen Ländern geltendes Recht sei, etwa in Bayern oder Niedersachsen.

Angelika Schäfer bat als Sprecherin der Industrie und einiger Wirtschaftsverbände um Überprüfung des Entwurfs. Im Landesgesetz sollte die Meldung einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung an konkrete Anhaltspunkte anknüpfen, der „hinreichende Verdacht“ genüge nicht. Bei der angestrebten Information der Betroffenen und der Öffentlichkeit über Art und Ausmaß schädlicher Bodenveränderungen sollte neben dem öffentlichen Interesse auch die Nachteile in Betracht

gezogen werden, „die einer Person oder einer Gesellschaft durch die Veröffentlichung eingetretener oder zu erwartender schädlicher Bodenveränderungen entstehen können“.

Der Verband der Chemischen Industrie bat ebenfalls um eine Überprüfung des Gesetzes, um es zu „verschlanken“. Der weite Ansatz der Bodenschutzgebiete im Gesetzentwurf bringe Unklarheiten und Fragen bezüglich der Auswirkungen mit sich. Darüber müsse ein Dialog geführt werden, an dem man sich beteiligen wolle. Im Übrigen sollte der Gesetzgeber die Bereitschaft der Unternehmen erkennen, verstärkt Eigenverantwortung zu übernehmen.

Das nordrhein-westfälische Handwerk wandte sich mit seiner Sprecherin Eva Wildförster gegen Mitteilungsfristen aus laufenden Betrieben über schädliche Bodenverunreinigungen; da seien zumindest Übergangsfristen vorzusehen. Bei den Größenordnungen für die Anzeigepflicht auf- und einzubringender Materialien sei eine höhere Menge vorzusehen; die Vierwochenfrist würde zudem viele Bauvorhaben zeitlich verzögern.

Dr. Thorsten Diercks vom Deutschen Braunkohle-Verein erinnerte daran, der Bundesgesetzgeber habe die drei Funktionen des Bodens (natürliche Funktionen, Funktion als Ar-

chiv der Natur- und Kulturgeschichte und Nutzungsfunktion, etwa als Rohstofflagerstätte — als gleichrangig eingestuft, „deshalb wären etwaige Nachbesserungen im Landesrecht politische Nachbesserungen“.

Der Grundbesitzerverband NRW plädierte durch seinen Sprecher Freiherr von Fürstenberg, auf „Absurditäten“ im Gesetz zu verzichten und die Verfahrens- und Eingriffsregelungen auf eine wirkliche Gefahrenabwehr zu beschränken. Leonore Wolters-Krebs (Architektenkammer NRW) fragte nach, „ob die Einführung von Bodenschutzgebieten nach Paragraf 12 des Entwurfs als weitere Regelung unbedingt erforderlich ist“. Das Landschaftsschutzgesetz biete bereits die Möglichkeit zu einem Abgleich; darum könnte über die „Komprimierung“ des Gesetzes nachgedacht werden.

Dieter Lundström betonte das Gewicht der Kleingärtnerorganisationen, sie könne man nicht draußen stehen lassen, „wenn es um die Abgabe von Stellungnahmen vor dem Erlass einer Rechtsverordnung geht“. Der Grundbesitzerverband erklärte über seinen Geschäftsführer Dr. Albrecht von dem Borne, dass auch bei der Gefahrenermittlung ein Betretungsrecht der Polizei oder der Bodenschutzbehörde selbstverständlich sei.

SPD-Fraktion

Im ersten Jahr 5 170 Anträge für privates Insolvenzverfahren

In der Bundesrepublik sind über 1,7 Millionen Haushalte überschuldet, davon ca. 500 000 in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund diskutierten die Arbeitskreise „Recht“ sowie „Kinder, Jugend und Familie“ der SPD-Fraktion mit Experten die Frage: Wie gut ist die neue Insolvenzordnung? Ein Jahr nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung wurde Bilanz gezogen, wie sich das neue Gesetz in der Praxis bewährt hat.

Mit der Insolvenzordnung wurde erstmals auch für private Haushalte und Kleingewerbetreibende die Möglichkeit geschaffen, aus dem Teufelskreis der Überschuldung auszubrechen und eine neue Perspektive für ein schuldenfreies Leben zu entwickeln. Mit Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle oder anwaltlicher Beratung soll zunächst außergerichtlich eine Einigung mit den Gläubigern versucht werden. Gelingt dies nicht, kann die verschuldete Person einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei Gericht stellen.

Nordrhein-Westfalen hat seine Gerichte nach Auskunft von Experten am besten auf dieses neue Verfahren vorbereitet. Im ersten Jahr des neuen Gesetzes wurden in NRW 5 170 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt; eine Zahl, die hinter den Erwartungen zurückbleibt. „Viele Schuldnerinnen und Schuldner werden offenbar durch hohe Verfahrenskosten abgeschreckt, für die sie vor Eröffnung des Verfahrens Deckung anbieten müssen“, erklärte Robert Krumbain, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises „Kinder, Jugend und Familie“, Bernd Flessenkemper, betonte, dass ein funktionierendes Verbraucherinsolvenzverfahren der entscheidende Hebel sei, um die betroffenen Menschen aus dem Teufelskreis der Überschuldung zu befreien. Damit das gelingen könne, müsse vor allem die rechtliche Stellung der Schuldner gegenüber den Gläubigern verbessert werden.

★

Der heimische Steinkohlebergbau braucht Planungssicherheit, bekräftigte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Manfred Dammeyer. Deshalb unterstütze er die Forderung des RAG-Vorstandsvorsitzenden Karl Starzacher, nach einer verlässlichen und ausreichenden finanziellen Unterstützung des Bergbaus über 2005 hinaus. Gemeinsames Interesse aller Verantwortlichen müsse das Festhalten an einem sozial verträglichen Arbeitsplatzabbau bleiben. Es dürfe auch in Zukunft keine betriebsbedingten Kündigungen im heimischen Bergbau geben. Zugleich müssten die gemeinsamen Bemühungen fortgesetzt werden, Bergleute für neue Berufe in neuen Beschäftigungsverhältnissen zu qualifizieren und weiterzubilden.

Sorge bereite ihm das auffällige Schweigen der nordrhein-westfälischen CDU zur Zukunft des heimischen Steinkohlebergbaus, sagte Manfred Dammeyer. Für die SPD bleibe es dabei, dass auf heimische Steinkohle ebenso wie auf deutsche Bergbau- und Kraftwerkstechnologie nicht verzichtet werden könne. „Wir müssen dafür sorgen, dass der Zugang zu den Lagerstätten gesichert bleibt“, erklärte Dammeyer.

CDU-Fraktion

Kriminalität in NRW bleibt auf unerträglich hohem Niveau

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Theo Kruse, hat Innenminister Behrens „Stillstand“ bei der Kriminalitätsbekämpfung vorgeworfen. „Die Kriminalität bleibt in NRW auf einem unerträglich hohen Niveau. Wir haben wieder den Stand von 1994 erreicht. Das ist kein Fortschritt, sondern Stillstand. Wenn es um die Bekämpfung von Kriminalität geht, taugt Rot-GRÜN nicht“, erklärte Kruse nach der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 1999 durch NRW-Innenminister Behrens.

„Angesichts der gestiegenen Kriminalität bei Körperverletzungen, Wirtschaftskriminalität und im Bereich der Jugendkriminalität ist es Schönfärberei, von einer ‚positiven Bilanz‘ zu sprechen“, so Kruse weiter. Besonders scharf kritisierte der CDU-Politiker den Innenminister bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität: „Wenn erneut die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren gestiegen ist, hat doch offensichtlich die rot-grüne Politik auf der ganzen Linie versagt. Statt ‚Prävention vor Repression‘ brauchen wir beides, Prävention und Repression. Auch ein Jugendlicher muss wissen, dass die Gesellschaft Straftaten nicht duldet.“ In diesem Zusammenhang forderte Kruse, die gegen Jugendliche gerichteten Strafverfahren zu beschleunigen: „Die Strafe muss auf dem Fuß folgen. Auch das ist Prävention“.

Angesichts der Zunahme von 61,5 Prozent im Bereich der Wirtschaftskriminalität forderte Kruse, verstärkt von der Möglichkeit der Gewinnabschöpfung Gebrauch zu machen. „Straftaten dürfen sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht lohnen“, so Kruse. Abschließend kritisierte der CDU-Innenexperte, dass sich die Landesregierung zu wenig für die innere Sicherheit einsetze: „Wir haben seit Jahrzehnten einen chronischen Mangel an Polizeibeamten, die zudem schlecht ausgestattet sind. So ist es kein Wunder, dass NRW in der Frage der inneren Sicherheit auf der Stelle tritt. Wir brauchen aber eine Offensive für mehr innere Sicherheit.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Brustkrebs endlich aktiv bekämpfen

Fortschritte in der Qualitätssicherung von Früherkennung, Therapie und Nachsorge bei Brustkrebs erkrankungen und Präventionsforschung fordert der Antrag „Frauengerechte Gesundheitspolitik“ (Drucksache 12/4677) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Angesichts der Fakten brauchen wir gewaltige Fortschritte. Brustkrebs ist die Haupttodesursache für Frauen zwischen 40 und 60 Jahren. Nach neuesten Zahlen wird in Deutschland jährlich bei 45 800 Frauen Brustkrebs neu diagnostiziert; 19 000 sterben daran.

Bei den Maßnahmen ist Deutschland im Vergleich zu den USA, Schweden oder den Niederlanden auf diesem Gebiet geradezu Entwicklungsland. Angst um Einnahmeverluste ist möglicherweise ein Grund, warum internationale Erfahrungen bei uns nicht genutzt werden und die Brustkrebsfrüherkennung und -behandlung nicht den internationalen Standards entspricht. Bis heute scheiterte in Aachen ein Modellprojekt zum Mammographie-Screening mit einem Mammomobil am Widerstand der Radiologen. Persönliche ökonomische Interessen sprechen gegen das Mammomobil, denn wer sich ein Mammographiegerät für bis zu 180 000 Mark angeschafft hat, will das Gerät natürlich auslasten. Erfahrungen im Ausland sprechen dafür: In den Niederlanden werden mit 57 Mammobilien etwa 80 Prozent aller Frauen über 50 routinemäßig untersucht mit einem hohen Standard bei den Geräten, aber auch bezogen auf die Qualifikation, Spezialisierung und Professionalität des medizinischen Personals. Die Europäischen Leitlinien fordern neben regelmäßiger technischer Überwachung der Geräte eine spezielle Ausbildung für RöntgenärztInnen in der Beurteilung von Früherkennungsmammographien, die Doppelbefundung und mindestens 5 000 Früherkennungsbeurteilungen pro Jahr pro mitwirkender(m) Radiologin. Ziel der Qualitätssicherung ist das sichere Erkennen kleiner Tumore, aber genauso die sichere Feststellung, dass kein Befund gegeben ist.

Viele europäische Nachbarländer haben bereits vor Jahren flächendeckende Programme vor Brustkrebsfrüherkennung durch Mammographie-Screening eingeführt und erfüllen diese Qualitäts-Leitlinien. Acht große klinische Studien belegen, dass so die Sterberate bei Brustkrebs um bis zu 30 Prozent gesenkt werden kann. Berichte, die diesen Effekt anzweifeln, wurden widerlegt. Und bei uns? Von der Einhaltung der Europäischen Leitlinien sind wir weit entfernt, eine verdachtsunabhängige Vorsorgeuntersuchung für alle Frauen im Risikalter gibt es (noch) nicht. Ob sie irgendwann als Regelleistung eingeführt wird, soll erst nach dem Ergebnis mehrerer Modellversuche entschieden werden. In Aachen kommt noch nicht einmal ein Modellversuch zustande, weil Radiologen um ihre Einnahmen fürchten.

Um so erfreulicher ist, dass jetzt auf dem 24. Krebskongress unter Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums, der kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassenverbände ein 10-Punkte-Programm gegen Brustkrebs und verdachtsunabhängige, qualitätsgesicherte Reihenuntersuchungen für Frauen über 50 gefordert wurde.

Hoffen wir, dass den Worten schnellstmöglich Taten folgen!

Ankunft und Abschied: Bilder aus dem Landesparlament



Die Mitarbeiter Matthias Hammes (l.) und Dr. Hans-Georg Tamblé (r.) sind von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) in den Ruhestand verabschiedet worden (Bild links). In seiner Ansprache sagte der Präsident, Matthias Hammes habe dem „Hausordnungs- und Sicherheitsdienst“ über 23 Jahre gedient. Dr. Hans-Georg Tamblé sei über 30 Jahre für den Bereich „Petitionen“ tätig gewesen. „Wir verabschieden Sie beide nur ungern und auch mit ein bisschen Wehmut, da ein jeder von Ihnen in seinem Bereich zu den Leistungsträgern des Hauses gehörte“, stellte Ulrich Schmidt fest. Matthias Hammes sei ein „echter Nüsser“, der nach wie vor in seiner Heimatstadt Neuss lebe. Er sei am 1. Januar 1977 als Mitarbeiter im „Hausordnungs- und Sicherheitsdienst“ in die Landtagsverwaltung gekommen. Zehn Jahre später sei ihm die Leitung des Hausordnungs- und Sicherheitsdienstes übertragen worden. Er sei unter anderem verantwortlich für die Beaufsichtigung und Einteilung des „Schichtdienstes“ gewesen. Diese Aufgabe habe er mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Auch Ministerialrat Dr. Hans-Georg Tamblé sei ein Kind des Niederrheins, geboren am 28. Februar 1935 in Grevenbroich, fuhr der Präsident fort. Er habe Rechtswissenschaften an den Universitäten in Köln, Heidelberg und Freiburg im Breisgau studiert. Nach dem Bestehen der beiden juristischen Staatsexamen und einer Tätigkeit als Anwaltsassessor in einer Rechtsanwaltskanzlei habe er 1966 in Köln sein Dokorexamen bestanden mit der für Juristen hervorragenden Note „cum laude“. Im Dezember 1966 sei die Ernennung zum Regierungsassessor erfolgt. Am 1. September 1969 sei er zum Landtag versetzt und hier mit der Bearbeitung von Petitionen betraut worden. Der Aufstieg vom Referenten zum Leiter des Petitionsreferates sei „gleichsam unaufhaltsam“ gewesen. Der Präsident bestätigte dem scheidenden Juristen, er habe dieses Referat mit diszipliniertem Denken und zugleich heiterer Gelassenheit, eben mit einer gewissen „rheinischen Lockerheit“ geführt. — Am vergangenen Mittwoch hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) die Ausstellung „Skizzen entlang der Route der Industriekultur“ von Klaus D. Schliemann in der Eingangshalle des Landtags eröffnet (Bild rechts). Es sei die vorletzte Ausstellung, die in der laufenden Legislaturperiode im Landtag präsentiert werde. Sie widme sich einem Thema, das vor allem für das Ruhrgebiet von großer Tragweite sei, nämlich dem Strukturwandel, sagte der Präsident. Das Ruhrgebiet habe seine Bedeutung ganz wesentlich der Montanindustrie zu verdanken. Mehr als hundert Jahre hätten Bergbau und Stahlindustrie die Wirtschaftskraft der Region ausgemacht. Der Beginn der Strukturkrise in den sechziger Jahren habe enorme Herausforderungen an das ganze Land, aber vor allem an das Ruhrgebiet gestellt. Sicher sei man noch nicht am Ende. Aber man sei bei der Umstrukturierung des Ruhrgebietes von einer klassischen Montanregion zu einem der modernsten Wirtschaftsstandorte in Europa Riesenschritte vorangekommen. Schmidt fuhr fort, der Mülheimer Künstler Klaus D. Schliemann (r.) sei ein Kind der Ruhrgebiets. Er greife die Veränderung der Region mit seinen Werken auf, nicht klagend, alten Zeiten nachweinend, sondern ungeheuer positiv, lebensfroh und optimistisch. Seine Werke spiegelten die Aufbruchstimmung wider, die die Region zur Zeit erlebe. Den Erläuterungen des Präsidenten schloss sich der Bürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Markus Püll (l.), mit Anmerkungen zu den Bildern und zum Künstler an. Fotos: Schälte



Eine Delegation des hessischen Landtags, die aus Mitgliedern der Enquetekommission „Künftige Aufgaben des hessischen Landtags an der Schwelle des 21. Jahrhunderts“ bestand, hat das Düsseldorfer Landesparlament besucht (Bild links). Die Leitung der Gruppe von Abgeordneten der CDU, SPD, GRÜNEN und F.D.P. hatte die hessische Landtagsvizepräsidentin Veronika Winterstein (vorne 2. v. r.). Mit dabei waren auch der hessische Landtagsdirektor Dr. Dietrich Schnellbach (l.). Das Interesse der Delegation galt schwerpunktmäßig dem Plenarsaal im NRW-Landtag, weil es in Hessen Überlegungen gibt, den eigenen Plenarsaal umzubauen oder durch einen Neubau zu ersetzen. Die Delegation wurde in Düsseldorf von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) und dem amtierenden Landtagsdirektor Wolfgang Welz (M.) empfangen. — Über Freizeitarbeit mit behinderten Menschen hat eine Waltroper Gruppe der Lebenshilfe e.V. im Landtag berichtet (Bild rechts). Landtagspräsident Ulrich Schmidt (6. v. l.) empfing die Gruppe, die von Vereinsgeschäftsführer Christoph Hassel-Puhl (l.) geleitet wurde. Über besondere Aktivitäten berichtete Rocksänger Jan-Dirk Karssies (am Pult). Der Sänger der „Rockers“ erzählte von der gemeinsamen Musik mit Behinderten. Fotos: Schälte

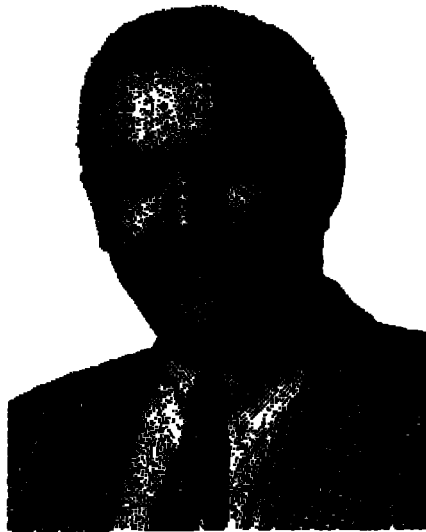
Porträt der Woche

Auf seine Wahlheimatstadt Köln lässt Richard Blömer nichts kommen. Er liebt die Menschen dort und schätzt die „lockere und liberale“ Atmosphäre der Metropole am Rhein. Seit 1967 lebt der Christdemokrat in Köln. Richard Blömer ist ein gebürtiges Nordlicht, er stammt aus Vechta in Süddoldeburg. Als es seine Frau zum Studium nach Bonn verschlug, folgte er ihr an den Rhein. Richard Blömer hat an der Pädagogischen Hochschule in Köln Deutsch, Geschichte und Sport studiert und danach zehn Jahre lang an Kölner Schulen unterrichtet.

1981 stieß er zur Jakob-Kaiser-Stiftung in Köln/Königswinter, wo er zunächst als Bildungsreferent arbeitete. Drei Jahre später wurde er Geschäftsführer der Stiftung, die sich um deutschlandpolitische Bildungsarbeit kümmert. Seit 1994 leitet Richard Blömer auch die Geschäfte der Stiftung in Weimar. Das Motto Jakob Kaisers „Wir haben Brücke zu sein“ gilt auch für Richard Blömers Arbeit bei der Stiftung: Deutsche aus Ost und West zusammenbringen, für gegenseitiges Verständnis werben und auch verstärkt europapolitische Akzente setzen durch Weiterbildungsmaßnahmen in Polen und Russland, das liegt ihm am Herzen. Den Tag der Maueröffnung konnte Richard Blömer in Berlin erleben – ein purer Zufall. Er war dort auf einem Kongress, als die Meldung über die Grenzöffnung kam. Sofort eilte er zur Mauer, und nicht nur das: „Ich stand auf der Mauer, für mich eine ergreifende Situation.“

In die CDU trat Richard Blömer 1969 ein. Die Bildung der sozialliberalen Koalition in Bonn war für den damals 25-Jährigen der Anstoß, sich endlich auch parteipolitisch zu engagieren. Politisch interessiert war Blömer schon vorher. Er stammt aus einem konservativ geprägten Elternhaus und erinnert sich noch gut an die lebhaften Diskussionen über Politik mit seinem Vater und den vier Geschwistern. Als Richard Blömer zum CDU-Ortsverein in Köln-Lindenthal stieß, war er dort das „Küken“. Doch das änderte sich schnell. Er leitete den Bundestagswahlkampf 1972, und auch wenn die Wahl für die CDU verlorenging, war das eine gute Zeit für Richard Blömer, denn „in dieser Zeit hat sich ein sehr aktiver Kreis von Menschen zusammengefunden“. Aus dem „Küken“ von einst ist inzwischen ein „Urgestein“ der CDU in Köln-Lindenthal geworden: In zwei Jahren kann Richard Blömer sein 30jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Ortsvereins feiern. Seit 1998 ist er Vorsitzender des CDU-Kreisvorstandes.

1994 kam Richard Blömer als Nachrücker in den Landtag, ein Jahr später bei der Landtagswahl zog er in direkter Wahl ein. Da er sich schon als Stadtverordneter in Köln intensiv mit Kulturpolitik befasst hatte, wurde er sofort kulturpolitischer Sprecher der CDU im Landtag und Mitglied im Kulturausschuss. Richard Blömer sitzt aber auch im Frauenausschuss des Landtags. Die Diskussionen dort verfolgt er „mit Gelassenheit“. Sein Hauptengagement gilt dem Kulturausschuss. „Auch in der Opposition kann man viel erreichen, wenn man immer wieder die Initiative ergreift und Themen auf den Tisch bringt“, hat Blömer festgestellt.



Richard Blömer (CDU)

Die Förderung der Laienmusik zum Beispiel habe die CDU immer wieder thematisiert, bis die Landesregierung das Thema aufgegriffen habe, so Richard Blömer. Die Landeskulturpolitik muss sich neu definieren, fordert der 56-Jährige: „In einer Zeit, in der manche Kommunen dazu neigen, die kulturellen Aufgaben zu reduzieren, muss das Land stärker eine Signalfunktion übernehmen, muss Kultur stärker fördern, um zu zeigen, wie wichtig kulturelle Projekte sind.“ Kulturförderung – das bedeutet für Richard Blömer auch die Unterstützung der freien Kulturträger. Mit dem Kulturausschuss ist er deshalb viel unterwegs, um sich ein Bild von der Vielfalt der Kulturszene im Land zu machen. Richard Blömer ist ein aktiver Mensch, er braucht nur wenig Schlaf. „Ich stehe früh auf und gehe spät zu Bett.“ Stößt er bei seiner Arbeit bei anderen Menschen auf Lethargie und Inaktivität, kann ihn das manchmal auf die Palme bringen, „dann neige ich dazu, die Dinge in eigener Regie durchzusetzen“.

Richard Blömer wird wieder für den Landtag kandidieren und will seinen Wahlkreis direkt gewinnen. Im Wahlkampf wird er von Haus zu Haus gehen und mit den Bürgern sprechen. Für ihn ist das keine Strapaze, im Gegenteil, darauf freut er sich schon.

In seiner Freizeit unternimmt Richard Blömer gerne ausgedehnte Radtouren mit seiner Frau. Im Sommer geht es dann zum Wandern, am liebsten auf Entdeckungsreise in Deutschlands Osten. Wenn ihm genug Zeit bleibt, stellt sich Richard Blömer gerne an den Herd und kocht. Seine Kochleidenschaft hat während der Studenzeit begonnen – mit dem Verfeinern von Dossensuppen für seine Frau. Heute kocht er gerne italienisch oder französisch, und da sein Sternzeichen Jungfrau ist, verlässt Richard Blömer sich gerne aufs Rezept, aber „manchmal geht dann doch die Phantasie mit mir durch!“

Ulrike Coqui

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Willi Pohlmann plötzlich gestorben

Der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete und langjährige Herner Oberbürgermeister Willi Pohlmann ist überraschend an den Folgen einer Embolie gestorben. Pohlmann, der 72 Jahre alt wurde, gehörte dem Landesparlament von Juli 1970 bis Mai 1990 über zwei Jahrzehnte an. Von 1980 bis 1990 war er Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung. Das Amt des Oberbürgermeisters in der Revierstadt Herne bekleidete Willi Pohlmann bis 1994. In seiner Heimatstadt gehen viele bedeutende Projekte auf seinen persönlichen Einsatz zurück. Dazu zählen die Fortbildungsakademie „Mont Cenis“ mit dem größten Solardach Europas, der Bau der U-Bahn und die Sanierung der Zechensiedlung Teutoburgia. Als Landtagsabgeordneter war der Sozialdemokrat wesentlich an der Entwicklung des Landespersonalvertretungsgesetzes beteiligt. Willi Pohlmann hatte nach Besuch der Volksschule eine Kaufmännische Lehre gemacht und sich danach zum Stahlbauschlosser umschulen lassen. Von 1949 bis 1952 war er Bergmann und trat dann in die Feuerwehr der Stadt Herne ein, deren Leiter er ab 1974 war. Bereits 1946 war er Mitglied der SPD geworden, führte von 1955 bis 1963 den Vorsitz der Jungsozialisten in Herne. Von 1971 bis 1974 war er erster Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Herne, ab 1974 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks. Willi Pohlmann hinterlässt Ehefrau, Sohn und Tochter.



Willi Pohlmann (SPD)

Familienerholung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bietet Erholungsmöglichkeiten für Familien in belasteten Situationen und erzieherische Betreuung von Kindern. Davon haben in den letzten zehn Jahren 3 000 Familien pro Jahr Gebrauch gemacht. Vom Land seien dafür jährlich bis zu vier Millionen Mark aufgewendet worden. Das teilt Familienministerin Birgit Fischer (SPD) auf eine kleine Anfrage von sieben CDU-Abgeordneten mit. 50 Familienferienstätten von Trägern aus NRW gibt es derzeit in ganz Deutschland, ihre Auslastung lag 1998 im Jahresdurchschnitt bei 73 Prozent (Drs. 12/4618).

Personalien

Ernst Schwanhold (SPD), neuer nordrhein-westfälischer Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, hat sein Bundestagsmandat niedergelegt. Für den Politiker aus Niedersachsen rückte die Braunschweiger SPD-Politikerin **Carola Reimann** nach. *

Peer Steinbrück (SPD), nordrhein-westfälischer Finanzminister, wurde zum neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundesrats gewählt. Er folgt **Heinz Schleußer** (SPD) nach, der fast zwölf Jahre Vorsitzender dieses Ausschusses war. *

Michael Scheffler, Landtagsabgeordneter aus Iserlohn, ist in seinem Amt als SPD-Unterbezirksvorsitzender bestätigt worden. Von den 75 Delegierten stimmten 73 für Scheffler, zwei enthielten sich. Der SPD-Abgeordnete ist seit 1990 Vorsitzender der SPD im Märkischen Kreis. Der verkehrspolitische Sprecher **Gerd Wirth** wurde von den Delegierten in seinem Amt als Schatzmeister mit großer Mehrheit bestätigt. *

Wolfgang Fröhlecke, Assistent der Ausschüsse für Innere Verwaltung und für Verwaltungsstrukturreform, feierte seinen 60. Geburtstag. Der Oberregierungsrat ist seit 26 Jahren im Dienst der Landtagsverwaltung und außerdem in der Kommunalpolitik aktiv. *

Gabriele Sikora (SPD), Landtagsabgeordnete, begeht am 4. April ihren 50. Geburtstag. Die Politikerin aus Castrop-Rauxel studierte nach der Fachhochschulreife 1974 an der Fachhochschule für Wirtschaft sowie an der Universität Dortmund Wirtschaftswissenschaften. Von 1981 bis 1995 war Frau Sikora Geschäftsführerin des SPD-Bezirks Westliches Westfalen. Der SPD gehört sie seit 1965 an. Sie ist ASF-Ortsvorsitzende, Mitglied des SPD-Stadtverbandsvorstandes. Seit 1984 im Rat der Stadt, hat sie dort den stellvertretenden Fraktionsvorsitz inne. Im Landtag, dem sie seit 1995 angehört, arbeitet sie in den Ausschüssen für Europa- und Eine-Welt-Politik sowie Verwaltungsstrukturreform als ordentliches Mitglied mit.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD),
Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer:

Sylvia Löhmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin
und Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-
Peter Thelen (SPD), Pressereferent;

Notker Becker (CDU), Pressesprecher;

Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Stand das letzte Jahr des abgelaufenen Jahrtausends mit zwei persönlichen Jubiläen – der Feier des 50. Geburtstags und der Ehrung anlässlich 25-jähriger Mitgliedschaft in der SPD – auch im Zeichen des Rückblicks und der Erinnerung, so schaut die SPD-Landtagsabgeordnete Hannelore Ludwig zu Beginn des Jahres 2000 entschlossen nach vorn. Fest hat sie ihr wichtigstes Ziel in diesem Jahr im Blick: den erneuten Einzug in den Landtag Nordrhein-Westfalen. Trotz der wenig versprechenden Platzierung auf der SPD-Landesliste, ist sie entschlossen zu kämpfen und den direkten Einzug in den Landtag zu schaffen. Ein schwieriges Unterfangen in einem so „schwarzen“ Wahlbezirk wie dem Kreis Höxter in Ostwestfalen. „Es gelingt uns nur mühsam, die festgefahrenen konservativen Strukturen aufzubrechen“, gibt Hannelore Ludwig zu. „Aber möglich ist es!“ Davon ist die zierliche Persönlichkeit überzeugt, die ihren Mut schon so oft in scheinbar aussichtslosen Wahlkämpfen ihrer Heimatregion unter Beweis gestellt hat. Die Menschen sind offener geworden und schauen sich die Politiker und Politikerinnen, die ihre Interessen vertreten sollen, viel genauer an, ohne dabei nur auf die Parteifarben zu achten“, so Hannelore Ludwigs Erfahrung. Man traut es ihr zu, auch dieses Ziel zu erreichen. Denn wer sie kennt, weiß, dass die Sozialdemokratin ihre persönlichen Erfolge weitgehend ihrer eigenen Kraft und Bereitschaft sich einzusetzen, vieles zu unternehmen und auf sich zu nehmen und der Fähigkeit, sich selbst immer wieder neu zu motivieren, zu verdanken hat. Sei es beruflich als Lehrerin an der Realschule Warburg, politisch als engagierte Landes- und Kommunalpolitikerin wie auch privat als sportliche und vielseitig interessierte Persönlichkeit.

Mit der gleichen Konsequenz, mit der Hannelore Ludwig ihrer politischen Überzeugung folgt, gestaltet sie auch ihr Privatleben. Auch wenn die Zeit durch die vielfältigen landespolitischen Aufgaben knapp geworden ist, sieht man sie oft im Warburger Waldschwimmbad in aller Herrgottsfrühe ihre Bahnen ziehen. 1 000 Meter gelten als das Minimum. So hält sich die jung gebliebene 50-Jährige fit, die es genießt, nach der sportlichen Leistung frisch und gestärkt in den neuen Tag zu starten.

Wenn es die Zeit zulässt, liest sie sich quer durch die zeitgenössische Literatur. Auch auf der Fahrt in den Urlaub, wo es sie immer wieder nach Frankreich zieht, hat sie garantiert einen Kof-



Hannelore Ludwig (SPD)

fer voller Bücher im Gepäck. Ihre romantische Ader lebt sie besonders gern beim Radeln durch die blühende Lavendellandschaft der Provence aus. Getrocknete Sträuße ihrer duftenden Lieblingsblumen erinnern sie zu Hause an den letzten Urlaub und wecken die Vorfreude auf den nächsten.

In der Zwischenzeit fordert sie die politische Tätigkeit im Landtag, im Rat der Stadt Warburg und in der SPD, für deren Ziele sie sich aus Überzeugung einsetzt. Ungebrochen sind ihr Gerechtigkeitsinn und das Verantwortungsgefühl für die Schwachen in der Gesellschaft. Diese Eigenschaften haben sie einst zur SPD geführt und sind bis heute die Triebfeder ihres Handelns. „Wir leben nun einmal nicht in einer heilen Welt, aber es tut gut, dazu beizutragen, sie in Teilbereichen menschlicher zu gestalten“, sagt Hannelore Ludwig.

Offen und sensibel für Zwischentöne geht sie auf ihre Mitmenschen zu, hört ihnen zu und bemüht sich in Problemfällen Lösungen zu finden. Aber auch in Zeiten stärkster Anforderungen sucht sie stets den Ausgleich, der ihr zu einem klaren Kopf, zu Ruhe und Gelassenheit verhilft. Dann geht es auf zur Kanufahrt auf der Diemel, zur Radtour durch das Warburger Land oder zum Segelflugplatz, wo sie das Hobby von Ehemann Reinhard Ludwig teilt. Ein wichtiges Stück Lebensqualität bedeutet für Hannelore Ludwig besonders auch der Austausch mit der Familie und guten Freunden. Gern lädt sie sich Gäste ein, die die Hobbyköchin kulinarisch verwöhnt.

Roswitha Hoffmann-Wittenburg

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 29. März bis 8. April 2000

- 29.3. **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU), 65 J.
 30.3. **Marie-Luise Fasse** (CDU), 52 J.
 30.3. **Helmut Diegel** (CDU), 44 J.
 31.3. **Prof. Dr. Manfred Dammeyer** (SPD),
 61 J.
 31.3. **Ulrich Schmidt** (SPD), 58 J.
 1.4. **Christian Weisbrich** (CDU), 58 J.
 1.4. **Heidemarie Berger** (SPD), 56 J.
 2.4. **Annelie Kever-Henseler** (SPD), 53 J.
 2.4. **Jarka Pazdziora-Merk** (SPD), 51 J.
 4.4. **Gabriele Sikora** (SPD), 50 J.
 7.4. **Paul Mohr** (CDU), 64 J.
 7.4. **Barbara Wischermann** (CDU), 56 J.
 8.4. **Manfred Kuhmichel** (CDU), 57 J.

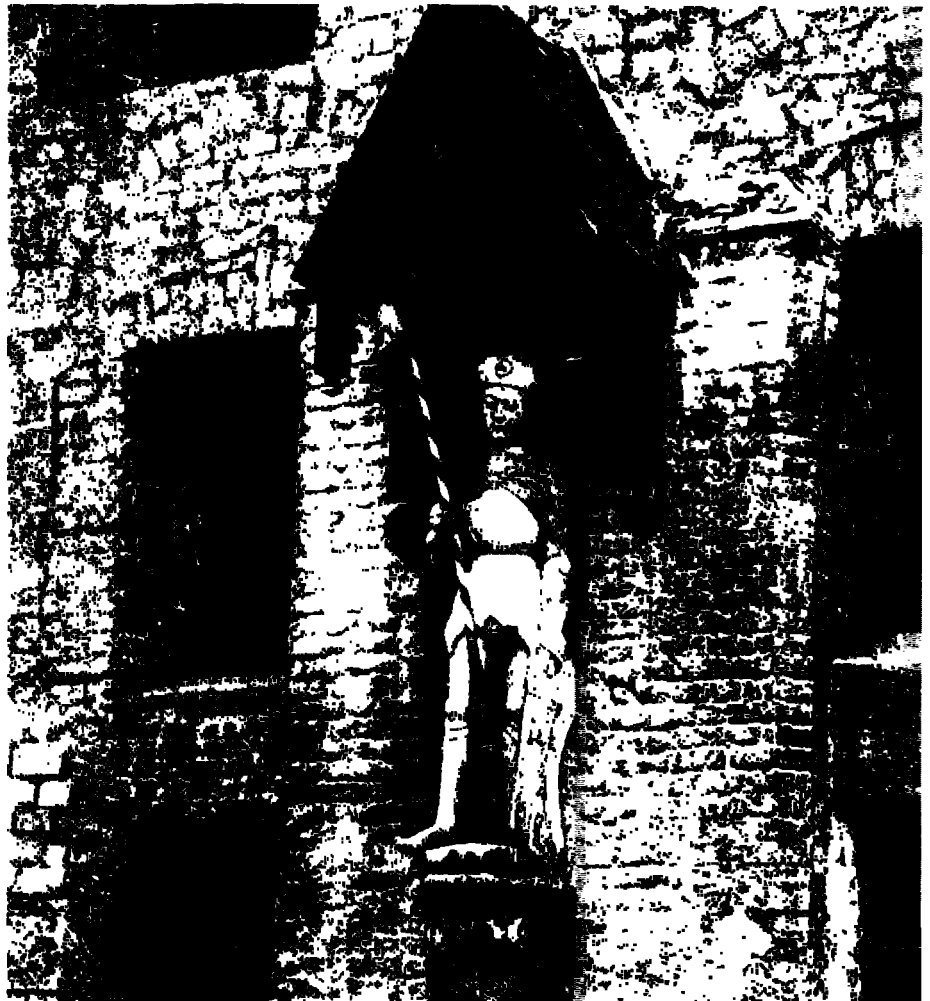
★

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Erster Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Landtags, begeht am 29. März seinen 65. Geburtstag. Geboren in Rüdersdorf in der Mark Brandenburg, wuchs er in der damaligen DDR auf. Schon als 17-Jähriger war er Mitglied der Ost-CDU, suchte Kontakte in Berlin zur West-CDU. Die Folge waren Bespitzelungen und Verhaftung. 1956 wurde er wegen der Westkontakte zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Der hessische Kirchenpräsident Martin Niemöller setzte sich für seine Freilassung ein. Klose wechselte in den Westen, ins Rheinland. 1954 hatte er Abitur gemacht, nun setzte er sein Studium der Rechts- und Wirtschafts- sowie der Politischen Wissenschaft, das er in Berlin begonnen hatte, in Köln fort. Die erste und zweite juristische Staatsprüfung erfolgten 1960 und 1965. Hans-Ulrich Klose promovierte zum Dr. jur. utr. und wurde Richter am Sozialgericht. Ab 1970 war er als Justitiar tätig. Der CDU gehört er seit 1952 an. Er ist Mitglied des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes der CDU, gehört dem Präsidium der CDU des Landes an und ist Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU und Vorsitzender der CDU des Kreises Neuss. In der evangelischen Kirche reichen die Tätigkeiten des überzeugten Protestanten, der seine Dissertation über „Kirche und Staat im Lande Hessen“ schrieb, vom Presbyteramt in der Evangelischen Kirchengemeinde Korschenbroich über die Kreissynode Gladbach bis zur Mitgliedschaft in der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland. Im Landtag hat er von 1975 bis 1980 den Vorsitz im Justizausschuss innegehabt. Bis 1982 war er stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion. In jenem Jahr wurde er dann zum Ersten Landtagsvizepräsidenten gewählt. Dr. Hans-Ulrich Klose ist verheiratet und hat zwei Kinder.

★

Albert Leifert (CDU), Landtagsabgeordneter, ist alter und neuer Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW. Auf dem Gemeindekongress 2000 in Münster haben rund 1400 Delegierte der Mitgliedkommunen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ein neues Präsidium gewählt. Leifert war bis September 1999 Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt. 1. Vizepräsident wurde **Roland Schäfer** (SPD), Bürgermeister der Stadt Bergkamen. Zu einer weiteren Vizepräsidentin wählten die Delegierten die frühere Landtagsabgeordnete **Maria Theresia Opladen** (CDU).

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Xanten hat 2 000-jährige Geschichte

Xanten, Stadt am Niederrhein, im „Tiefeland, westlich von Wesel“, wie das Duden-Lexikon schreibt, ist eine der historisch attraktivsten Kommunen in Nordrhein-Westfalen und nicht nur eine, sondern mehrere Reisen wert. Xanten geht wie auch Köln oder Trier auf römische Gründung zurück. Um 15 v. Chr. wurde auf dem Fürstenberg, nördlich von Birten, das römische Militärlager Castra Vetera I eingerichtet. 70 Jahre n. Chr. folgt Castra Vetera II, und an der parallel zum Limes verlaufenden Römerstraße entsteht eine Siedlung. Um 105 n. Chr. verleiht Kaiser Marcus Ulpius Traianus diesem Ort die Stadtrechte. Colonia Ulpia Traiana entwickelt sich nach Köln, der Colonia Claudia Ara Agrippinensium, zum zweitwichtigsten Handelsplatz und Hafen der Provinz Niedergermanien. Annähernd die Hälfte des antiken Stadtgebietes bildet heute das Gelände des Archäologischen Parks Xanten (APX). Hier wurden auf römischen Fundamenten einige Gebäude teilweise rekonstruiert. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts wird um die Viktoriakirche, dem heutigen Dom St. Viktor, ein Stift angelegt, dessen Name auf die ersten Märtyrer verweist: „ad sanctos“, „bei den Heiligen“. Daraus entwickelt sich der Name Xanten. Mit seiner Westfassade erscheint St. Viktor als eine spätromanische Kirche. Die beiden staufischen Türme, errichtet ab 1180, gehören zu dem Vorgängerbau, der ab 1263 von Osten her durch einen gotischen Neubau ersetzt wurde. Die Schäden durch Kriegseinwirkungen in Xanten sind behoben. 1969 wuchs die Fläche der Stadt Xanten durch die kommunale Neugliederung von 8 auf 72 qkm, die Einwohnerzahl auf fast 16 000 Menschen. Die Landesplanung sieht im Rahmen des NRW-Programms die Entwicklung Xantens zu einem Fremdenverkehrsgebiet vor. Seit 1988 führt die Stadt den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Das Bild zeigt die Statue des hl. Viktor am ehemaligen Stiftsgebäude.